

Substanzielles Protokoll 85. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Januar 2020, 17.00 Uhr bis 20.02 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Marianne Aubert (SP), Urs Helfenstein (SP), Nadia Huberson (SP),

Martina Novak (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2019/543 *	Weisung vom 11.12.2019: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk, 3. Verbrennungslinie, Erhöhung Projektierungskredit	VTE
3.	2019/556 *	Weisung vom 18.12.2019: Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Investitionsbeitrag «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau», Stiftung Zürcher Kunsthaus, Investitionsbeitrag «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau»	STP
4.	2019/562 *	Weisung vom 18.12.2019: Dringliche Motion von Markus Merki und Matthias Wiesmann betreffend Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs	VTE
5.	2019/429 * E	Postulat von Michel Urben (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 02.10.2019: Wiedereinführung des Verkaufs von SBB-Gemeinde-Tageskarten	VIB
6.	2017/435	Weisung vom 18.12.2019: Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung	VTE

7.	2018/132	Weisung vom 04.04.2018: Dringliche Motion von Niklaus Scherr betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung von Art. 6, Ergänzungsbericht, Abschreibung	VHB
8.	<u>2019/345</u>	Weisung vom 21.08.2019: Motion von Urs Helfenstein, Karin Rykart Sutter und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Projektierungskredit zum Carparkplatzareal unter Berücksichtigung einer quartierverträglichen Umsetzung und der wohn-, energie-, und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung, Abschreibung einer Motion	VHB
11.	<u>2018/377</u> E/A	Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 26.09.2018: Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras	VSI
12.	2018/402 E/A	Postulat von Guido Hüni (GLP), Markus Baumann (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018: Einführung einer Tempo-30-Zone in der Schaufelberger- und Schweighofstrasse sowie in der Ämtler- und Gutstrasse	VSI
		* Keine materielle Behandlung	

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

2070. 2019/543

Weisung vom 11.12.2019:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk, 3. Verbrennungslinie, Erhöhung Projektierungskredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 6. Januar 2020

2071. 2019/556

Weisung vom 18.12.2019:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Investitionsbeitrag «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau», Stiftung Zürcher Kunsthaus, Investitionsbeitrag «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau»

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 6. Januar 2020

2072. 2019/562

Weisung vom 18.12.2019:

Dringliche Motion von Markus Merki und Matthias Wiesmann betreffend Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 6. Januar 2020

2073. 2019/429

Postulat von Michel Urben (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 02.10.2019: Wiedereinführung des Verkaufs von SBB-Gemeinde-Tageskarten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2074. 2017/435

Weisung vom 18.12.2019:

Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/435.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich bitte Sie, die Frist für die Bearbeitung der Motion zu den kostenlosen Veloabstellplätzen am Bahnhof Stadelhofen um ein Jahr zu erstrecken. Der Veloverkehr nahm alleine in den Jahren 2010 bis 2015 von 4 auf 8 Prozent zu. Wenn die Zunahme linear verläuft, liegt der Veloverkehr heute bei 12 Prozent. Es ist unbestritten, dass der Bedarf an Veloabstellplätzen steigt. Sie überwiesen mir dazu in den letzten Jahren auch mehrere Vorstösse. Der Vorstoss 2017/305 von Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) fordert die Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder, Roller und Velos. Das Postulat 2017/320 von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) forderte ein bedarfsgerechtes Angebot an kostenlosen Veloabstellplätzen am Hauptbahnhof und das Postulat 2019/250 forderte die Schaffung eines angemessenen Angebots an Veloabstellplätzen im Gebiet der oberen Bahnhofstrasse. Mit der vorliegenden Motion behandeln wir eine weitere Motion zum Thema Veloabstellplätze. Aufgrund der Zahlen und Ihren Anregungen nahmen wir eine stadtweite Überprüfung des Angebots der Veloabstellplätze in Angriff. Diese Überprüfung soll die Situation verbessern. Wir erarbeiten im Moment ein Konzept für bauliche

und betriebliche Massnahmen, die die Situation der Veloabstellplätze verbessern soll sowohl an S-Bahn-Stationen, als auch an den wichtigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV), in den Quartierzentren und an Nutzungsschwerpunkten. Die Veloabstellplätze am Bahnhof Stadelhofen sind ebenfalls Bestandteil dieser Überprüfung. Wir benötigen aber mehr Zeit, da wir bis April 2020 nicht genügend weit sein werden, um ein fähiges Konzept vorlegen zu können. Wir werden uns die übergeordneten Strategien, den regionalen und kommunalen Richtplan, die bestehenden städtischen Strategien sowie den Masterplan Velo ansehen und miteinbeziehen. Die Rechtsgrundlagen müssen dabei berücksichtigt werden. Das Polizeigesetz sagt beispielsweise, dass Velos nicht länger als dreissig Tage am selben Ort im öffentlichen Raum stehen dürfen. Wir werden auch überprüfen, ob wir die 48-Stunden-Regelung am Bahnhof Hardbrücke ausdehnen wollen und können. Aus diesen Gründen wird ein Gesamtkonzept für die Hotspots der Veloparkierung frühestens im Herbst 2020 vorliegen. Wir halten die Verlängerung der Erfüllungsfrist um ein Jahr für vertretbar, weil mit einer wesentlichen und sprunghaften Veränderung am Bahnhof Stadelhofen dann zu rechnen ist, wenn der Ausbau des Bahnhof Stadelhofen und das vierte Gleis vollendet sind. Das wird noch einige Jahre dauern - solange wird es aber nicht gehen, bis unser Konzept fertiggestellt ist. Ich bitte Sie, uns ein Jahr Verlängerung zu gewähren, in der Hoffnung, dass das Konzept in einem Jahr fertig gestellt ist.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Wir lehnten die Motion bereits damals deutlich und vehement ab. Beim Stadelhofen stehen heute 400 Velos auf dem Platz. Beim Haus zum Falken wird eine Velostation gebaut, die Platz für 1000 Abstellplätze generieren wird. Zusätzlich gibt es in der nächsten Umgebung des Bahnhof Stadelhofens bereits weitere 300 Abstellplätze. Es fragt sich, wer diese Velostation überhaupt benutzen wird, wenn bereits 1000 neue Abstellplätze erstellt werden. Der Europaplatz sollte uns eine Lehre gewesen sein. Für uns ist der Mehrbedarf von 1000 Abstellplätzen nicht gegeben. Die Motion wurde gegen unseren Willen überwiesen. Der Stadtrat hatte zwei Jahre Zeit und trotzdem ist bis heute nichts geschehen. Der Stadtrat redet sich raus, er arbeite an einem Gesamtkonzept. Ich frage mich, weshalb es ein Gesamtkonzept braucht, wenn sie schreiben, der Bedarf von 1200 bis zu 1800 Veloabstellplätzen sei ausgewiesen. STR Richard Wolff hatte einen klaren Auftrag. Wenn er den Auftrag nicht erfüllen kann, muss er uns eine Weisung präsentieren, mit der wir die Motion abschreiben können.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): Bei einem ausgewiesenen Bedarf von 1800 Veloabstellplätzen kann in zwei Jahren durchaus eine Weisung umgesetzt werden. STR Richard Wolff sagte während der Budgetdebatte, dass die Leute im Tiefbauamt sehr gut arbeiten. Wenn ich mir aber die Projektgeschichte der Veloabstellplätze am Stadelhofen vor Augen führe, bin ich mir nicht ganz sicher, ob sie auch immer die richtigen Prioritäten setzen. Die Verwaltung sagt uns seit einigen Jahren, dass es mehr Veloabstellplätze am Stadelhofen braucht. Es ist klar, dass auch kostenlose Veloabstellplätze benötigt werden. Am 4. April 2019, ein Jahr nach dem wir die Motion überwiesen haben, sagte die Verwaltung in der Kommission, sie habe in diesem Jahr eigentlich nichts gemacht. Danach ging es aber rasend schnell voran und die Verwaltung legte innerhalb von acht Monaten das Fristerstreckungsgesuch vor. Laut Weisung braucht es eigentlich erst ab 2035 mehr Veloabstellplätze. Zuvor hiess es aber jahrelang, man brauche mehr Veloabstellplätze. Ich habe nichts gegen ein Gesamtkonzept, aber ich bitte STR Richard Wolff, dafür zu sorgen, dass auch das konkrete Projekt endlich realisiert und uns eine Weisung vorgelegt wird, die uns deutlich mehr Veloabstellplätze am Stadelhofen bringt. Wir werden uns in der Kommission weiter informieren lassen und der Fristerstreckung heute notgedrungen zustimmen.

Sven Sobernheim (GLP): Ich habe etwas Angst, dass es beim Votum von STR Richard Wolff bleiben wird. Der Gemeinderat forderte etwa schon dreimal in zwei- bis dreijährigen Abständen mit verschiedenen Vorstössen das 48-Stunden-Regime. Der Stadtrat sagte immer, es sei zu teuer und nicht umsetzbar. Bei der Hardbrücke gelang es dann endlich zwei Ständer auf jeder Seite zu installieren. Es funktioniert gut und ist beliebt. Nachdem es dort seit zwei Jahren gut funktioniert, überlegt sich der Stadtrat nun, ob man dieses Regime auch an anderen Standorten umsetzen könnte. Städte wie Luzern, Winterthur oder Basel bewirtschaften seit Jahren mehrere tausend Abstellplätze mit dem 48-Stunden-Regime. Ich glaube, dass das 48-Stunden-Regime eine elementare Ausgangslage ist, um die kostenlosen Veloabstellplätze im Aussenraum mit einer Velostation zu kombinieren. Die Velostation ist attraktiver, kostet dafür aber etwas. Die kostenlosen Veloabstellplätze im Aussenraum müssen mit einem Regime belastet werden, damit bei längeren Abstellzeiten die zur Verfügung gestellte Infrastruktur genutzt wird. Ich bin überrascht, dass man auf das Gesamtkonzept warten will und bis dahin nichts unternehmen möchte. Anfang November erschien ein polemischer Artikel von «Pro Velo», der von einem «Masterplan Töff» sprach. Im Bereich Schaffhauserplatz und Schaffhauserstrasse beginnt man Veloabstellplätze zu demontieren, um Motoradabstellplätze zu errichten. An gewissen Orten wird zwar gearbeitet, aber scheinbar nicht da, wo es die Motionen verlangen. Wir geben Ihnen die Zeit, das Anliegen ein weiteres Jahr liegen zu lassen. Es irritiert mich aber, dass sich sowohl der regionale als auch der kommunale Richtplan zum Veloverkehr äussern, man sich aber erst jetzt ein Gesamtkonzept überlegt.

Andreas Egli (FDP): Die FDP befindet sich ein wenig in einem Dilemma; auf der einen Seite sehen wir von allen Stadträten gerne Arbeiten mit Hand und Fuss und Ergebnisse, die irgendwann tatsächlich umgesetzt werden. Auf der anderen Seite kann ich offen gesagt auch ganz gut damit leben, wenn gewisse Projekte im linksgrünen Stadtrat nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund erwartete ich, dass im Bereich des Stadelhofens irgendwann tatsächlich einige Veloparkplätze zusätzlich zur Verfügung stehen. Da ich das Gesamtkonzept Velo nicht heute oder morgen brauche, bewilligen wir die Fristerstreckung.

Patrick Hadi Huber (SP): Der Vorstoss entstand damals aus der Debatte rund um das Haus zum Falken. Man wollte nicht nur Parkplätze in der unterirdischen Velostation schaffen, sondern auch die Parkplätze, die heute den gesamten Platz vollstellen, in der Umgebung ersetzen. Es macht durchaus Sinn, die Veloparklätze in einem Gesamtzusammenhang zu betrachten. Ich möchte allerdings betonen, dass damals mit der Weisung auch ein Postulat mit einem ähnlich lautenden Ton überwiesen wurde und die Dringlichkeit, wie sie von allen geäussert und moniert wird, durchaus gegeben ist. Auch wir fänden es gut, wenn wir vor Ende der Bauzeit eine mögliche Lösung für die Parkplätze hätten. Auch während der Bauzeit werden die Parkplätze benötigt und werden nicht früher aufgehoben werden können, weil in der Bauzeit für das gesamte Umfeld Plätze für die Velos benötigt werden. In diesem Zusammenhang kann die Fristerstreckung gewährt werden – es muss aber bei einer Fristerstreckung bleiben.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 93 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/435, der Grüne-Fraktion vom 6. Dezember 2017 betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der

Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird um zwölf Monate bis zum 4. April 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2075. 2018/132

Weisung vom 04.04.2018:

Dringliche Motion von Niklaus Scherr betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6, Ergänzungsbericht, Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Vom Bericht «Zweitwohnungen Stadt Zürich» (Beilage, datiert 29. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion, GR Nr. 2009/534, von Niklaus Scherr (AL) vom 18. November 2009 betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6 wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Die Vorstellung der Weisung ist hier gleichzeitig ein Bericht darüber, wie ein vielfach bestätigter Auftrag aus dem Parlament von einem scheinbar widerwilligen Stadtrat schlicht nicht umgesetzt wird und wie man über mehr als zwei Legislaturperioden den Eindruck gewinnen kann, dass dem Stadtrat Zürich als Wirtschaftsstandort und Tourismusmekka mehr am Herzen liegt als das Bedürfnis der Bevölkerung nach gesichertem Wohnraum. Es handelt sich hier um eine dramatische Historie von einer über zehn Jahre lang verschleppten Motion, die zu allem Elend und Häme über die ganze Zeit das an sich starke Wort «dringlich» im Namen führte. Die Motion mag alt sein, die Forderung ist aber immer noch aktuell. Die Motion wurde am 18. November 2009 eingereicht und bereits drei Wochen später für «dringlich» empfunden. Die Forderung lautet, dass Zweitwohnungen, Businessappartements und dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen nicht der Wohnanteilfläche angerechnet werden sollen. Der Zweck des Wohnanteilplans war der Schutz von Wohnraum für die ortansässige Bevölkerung. Der Wohnanteilplan wurde ursprünglich eingeführt als Schutz von Wohnraum vor Büros und weiteren Dienstleistungsnutzungen. Niklaus Scherr (AL) erkannte bereits damals, dass der Begriff «Wohnen» ohne klare begriffliche Abgrenzung breit ausgelegt werden kann. Das Rad hat er dabei nicht selbst erfunden, weil die Diskussion bei der Bau- und Zonenordnung (BZO) Koch Anfang 90er-Jahre bereits im Gange war. Ein FDP-Gemeinderat, der den Kreis 1 vertrat, brachte die Forderung ein. Diese Forderung wäre Teil der BZO geworden, wenn die BZO nicht von einer Not-BZO abgelöst worden wäre. Niklaus Scherr (AL) doppelte mit einem Postulat nach, das vom Stadtrat möglichst rasch einen Grundsatzentscheid forderte, um der Zweckentfremdung so schnell wie möglich etwas entgegenzusetzen. Am 13. Januar 2010 teilte der Stadtrat dem Gemeinderat mit, dass er mehr Zeit benötigte, um das Anliegen zu prüfen und bat um eine Umwandlung der Motion in ein Postulat. Am 27. Januar 2010 beharrte eine Mehrheit auf einer dringlichen Motion und der Stadtrat erhielt erneut zwei Jahre Zeit, um der Forderung nachzukommen. Am 7. März 2012 lieferte der Stadtrat einen Bericht nach, anhand diesem er ausführte, dass er es nach wie vor nicht für zweckmässig erachtet, hotelartige Nutzungen aus dem Wohnanteil auszunehmen. Den Gemeinderat überzeugte das nicht und er schickte den Abschreibungsantrag wieder an den Stadtrat zurück. Drei Jahre lang geschah nichts. 2015 drehte die Motion in der BZO-Kommission eine Ehrenrunde und wurde dann sistiert, bis man einen ausführlicheren Bericht vorliegen hatte. Am

12. Juli 2017 bewilligte der Gemeinderat einen Zusatzkredit von 95 000 Franken für den Bericht. Der Bericht ist das Kernstück der Weisung und liegt uns seit Frühling 2017 vor. Vieles hat sich im Wohnungsmarkt verändert und Tendenzen haben sich verstärkt. Das Fazit des Stadtrats gemäss der vorliegenden Weisung ist aber unverändert. Er sieht keinen Grund regulierend in den Zweitwohnungsmarkt einzugreifen. Er will die Entwicklungen weiterhin beobachten und den Dialog zum Beispiel mit den Quartiervereinen suchen. Für eine flächendeckende Abgabe auf Zweitwohnungen und eine allfällige kommunale Tourismusabgabe will er ausserdem das Gespräch mit dem Kanton suchen. Der gesamte Rat nimmt unter Punkt 1 den Bericht zur Kenntnis. Bei Dispositivpunkt 2 gehen die Meinungen auseinander; die Mehrheit findet nicht, dass nach dem Vorliegen des Berichts die Motion abgeschrieben werden kann, weil ihr Hauptanliegen – der Schutz von Wohnraum – damit nicht erfüllt wird.

Kommissionsreferentin Dispositivziffer 1:

Nicole Giger (SP): Der Gemeinderat verlangte vom Stadtrat einen Ergänzungsbericht, der viele offene Fragen in Bezug auf Zweitwohnungen klären und eine Auslegeordnung bieten soll. Dazu gehört, dass Begrifflichkeiten wie «Zweitwohnungen», «Businessapartments», «Airbnb» geklärt werden und das Datenmaterial über das Ausmass und die räumliche Verteilung von Zweitwohnungen zusammengestellt wird. Der Bericht soll zudem aufzeigen, wie die gewerbe-, miet- sowie steuer- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen aussehen. Zudem sollen Problemanalysen unter Abschätzung des Handlungsbedarfs stattfinden. Die Studie soll Lösungsansätze in anderen Städten zusammentragen und Lenkungsvorschläge präsentieren. Da der Auftrag hohes fachliches Know-How in verschiedenen Rechtsgebieten erfordert, wurde der Auftrag nicht im Rahmen der bereits budgetierten Ressourcen erledigt, sondern über einen Zusatzkredit von 95 000 Franken, die der Gemeinderat genehmigte. Das Beratungsbüro «Fahrländer Partner Raumentwicklung» arbeitete den Bericht in Zusammenarbeit mit einem Fachgremium und verschiedenen Dienstabteilungen der Verwaltung aus. Der Bericht hält fest, dass Wohnraum in der Stadt Zürich knapp ist und die Nachfrage das Angebot seit Jahren deutlich übersteigt. Das manifestiert sich in sehr tiefen Leerstandquoten und überdurchschnittlich hohen Marktmieten. Als «Zweitwohnungen» gelten alle bewohnbaren Wohnungen, in denen meldetechnisch keine Person niedergelassen ist und die keinen Erstwohnungen gleichgestellt sind. Bei Wohnungen, die den Erstwohnungen gleichgestellt sind, handelt es sich um Wohnraum, der nicht der permanenten Niederlassung dient, sondern vielmehr dem Aufenthalt zu einem gewissen Zweck wie Studierendenwohnungen, Wochenaufenthalter- oder Dienstwohnungen. «Businessapartments» gehören teils in die Kategorie der Zweitwohnungen und teils in die der den Erstwohnungen gleichgestellten Wohnungen – je nachdem, ob am Stichtag jemand registriert ist oder nicht. Da keine Meldepflicht für Wohnnutzungen existiert, kann die Zweitwohnungszahl nicht eindeutig festgelegt werden, sondern basiert immer auch auf einer Vermutung. Im Allgemeinen ist es nicht einfach, stichhaltige Aussagen zu machen, weil wenig Daten vorhanden sind und alles sehr dynamisch ist. Das Datenmaterial soll in den kommenden Jahren aber besser werden. Der Gesamtwohnungsbestand beträgt rund 222 000 Einheiten. Bei ein wenig mehr als 190 000 Einheiten handelt es sich um Erstwohnungen. Rund 19 000 Einheiten zählen zu den Erstwohnungen gleichgestellten Wohnungen, 8400 sind Zweitwohnungen und 2600 sind Businessapartments. Laut Bericht muss die Stadt von einem aktuellen Zweitwohnungsbestand von 3,8 Prozent ausgehen. Wenn man auch die den Erstwohnungen gleichgestellten Wohnungen miteinbezieht, sind es etwa 12,2 Prozent. Vor allem die zentralen Quartiere weisen einen hohen Anteil an Zweitwohnungen aus. Der Zweitwohnungsanteil liegt da zwischen 11 und 20 Prozent. Knapp 1500 Wohnungen sind in Zürich auf Airbnb. Das ist effektiv verglichen zu Schwergewichten wie Barcelona oder Lissabon nicht viel. Gemessen zum Verhältnis am Gesamtwohnungsbestand weist Zürich im Vergleich zu anderen europäischen Städten aber einen sehr hohen Anteil aus.

Auch hier konzentriert sich das Angebot stark auf die zentralen Quartiere. Die Anzahl Businessapartments wird in Zürich – wie auch in anderen Städten – kurz- bis mittelfristig zunehmen. Der Airbnb-Markt wird laut «Fahrländer Partner Raumentwicklung» bald gesättigt sein. Im Bericht werden insgesamt dreizehn Massnahmen präsentiert. Die meisten betreffen das öffentliche Baurecht, andere das Steuer- oder Mietrecht oder andere Teile des öffentlichen Rechts. Zusammenfassend kommt der Bericht zum Schluss, dass das Angebot und die Nachfrage nach Zweitwohnungen kurzfristig steigen wird. Langfristig verlässliche Prognosen sind aber kaum möglich. Da auch das gesamte Wohnungsangebot steigen wird, muss sich die Zunahme der Zweitwohnungen nicht zwingend prozentual auswirken. In zentralen und damit für die Nutzung von Zweitnutzung attraktiven Quartieren wird der Gesamtwohnungsbestand nur noch wenig wachsen können. In diesen Gebieten ist mit einer weiteren Erhöhung des Zweitwohnungsbestands zu rechnen. Die Kommission nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Entwicklung auf Quartierebene weiterverfolgt und begleitet werden soll und da, wo der Zweitwohnungsbestand im zweistelligen Bereich liegt, der Dialog mit Interessensgruppen und Quartiervereinen gesucht werden soll. Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass die aktuellen Zahlen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf ausweisen. AL, SP und die Grünen sehen das anders und erteilten mit dem Änderungsantrag im Dispositiv 2 einen klaren Auftrag.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 2:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Wohnungsmieter und Wohnungsmieterinnen werden zum Spielball vielerlei Dynamiken. Der Mieterschutz ist im Vergleich zu den Grundeigentümerrechten schwach. Preisgünstige Wohnungen sind heute dünner gesät als zu anderen Zeiten. Es wird zwar viel gebaut, aber auch viel abgerissen. Nur wenige Menschen kommen in Genossenschaften unter; der Grossteil der Mieter und Mieterinnen ist dem privaten Wohnungsmarkt ausgeliefert. Wohnliegenschaften wurden zu Anlageobjekten. Auch Pensionskassen und andere Investoren wollen aus den Liegenschaften das Maximum herausholen; ein Businessapartment verspricht viel mehr Rendite als eine Mietwohnung. Sie können rechtlich aber nicht zu sozialverträglichem Handeln verpflichtet werden. Zusätzlich ist es absurd, dass die Stadt verdichten will, aber gleichzeitig zulassen muss, dass aus ehemals dicht besiedelten Liegenschaften heute locker bewohnte «Kurzaufenthalterlogen» werden. Das macht eine Stadtplanung, die beachten soll, wo Wohnungen und wo Hotelnutzungen sinnvoll sind, unmöglich. Es ist uns wichtig, zu betonen, dass niemand bestehenden Hotelbetrieben das Leben unnötig schwermachen will. Touristenbeherbergungsorte können Stadtquartiere selbstverständlich bereichern – nicht aber, wenn Ansässige verdrängt werden. Wir wollen auch nicht verhindern, dass Privatpersonen einzelne Zimmer gelegentlich vermieten und es ist auch nicht unser Ziel, die Businessapartments für Gelegenheitsbewohner vollständig aus der Stadt zu jagen – sie sollen aber nicht Teil des Wohnanteils sein. Es ist uns nicht verständlich, wie ein Servicedepartement oder ein Zimmer in einer Pension einer herkömmlichen Mietwohnung gleichgestellt werden kann. Bei der Europaallee wurden der Stadtbevölkerung 500 Wohnungen versprochen und ein knapper Wohnanteil von 40 Prozent wurde in Hotelzimmer integriert. Es ist unverständlich, wie in Quartieren ganze Wohnhäuser in Businessapartments umgewandelt werden und den Mieterinnen gekündigt werden kann. Es ist für die Quartierbewohner nicht nachvollziehbar, dass das im legalen Rahmen geschehen kann. Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb für Wohnnutzungen, beziehungsweise Umnutzungen, keine Meldepflicht gilt und die Zweitwohnungszahl deshalb nicht abgeschätzt werden kann. Der Bericht von «Fahrländer Partner Raumentwicklung» nennt das die «Zweitwohnungsvermutung». Die erhobenen Zahlen sind also mit Vorsicht zu geniessen und aus diesem Grund findet die Mehrheit im Rat, dass wir uns nicht einfach zurücklehnen sollten. Zudem gibt es dank der BZO eine sogenannte «differenzierte Wohnanteilspflicht». In den wenigsten Gebieten besteht ein Wohnanteil von hundert Prozent, der

die Hotelnutzungen total behindern würde. Wenn wir spezifisch die Zweitwohnungen und Hotelnutzungen aus dem Wohnanteil ausschliessen, werden nicht alle Stadtquartiere über den selben Kamm geschert. Dank dem Mittel der Um- und Aufzonung können Hotelnutzungen auch in Zukunft differenziert, da wo sie gebraucht werden, zugelassen und geplant werden. Zum Dispositivpunkt 2; damit die Geschichte der «dringlichen» Motion «Scherr» endlich vorwärtskommt, weigerte sich die Mehrheit, die Motion im Punkt 2 abzuschreiben und reichte eine neue Motion ein. Dafür haben wir ein Drei-Säulen-Programm entwickelt mit dem Ziel, innerhalb der bereits bestehenden Möglichkeiten für die Stadtbevölkerung übrigbleibenden Wohnraum nachhaltig zu sichern. Erstens: es sollen nicht mehr alle Wohnungen aus dem Wohnanteil ausgeschlossen werden, sondern nur die gewerblich, professionell kommerziell Genutzten und alle Tourismusbeherbergungsorte sowie auch Businessapartments und Wohnungen, die unter drei Monaten vermietet werden. Zweitens muss uns die Stadt eine Vorlage mit einem Vorschlag zu Gebieten präsentieren, in denen Hotels explizit an die Wohnanteilfläche angerechnet werden. Das geschieht zum Schutz der bestehenden Hotels mit eindeutiger Hotelinfrastruktur. Drittens reichten wir eine Motion ein, die von allen gewerblich professionellen Anbietern von Businessapartments und touristischen Wohnangeboten eine Registrierungspflicht oder Meldepflicht verlangt. Wenn das sinnvoll aufgegleist und umgesetzt wird, versprechen wir uns davon eine grössere Transparenz und zuverlässige Daten für zukünftige Zweitwohnungsberichte. Wenn wir in diesem Zusammenhang eine griffige Bringschuld von Seiten Anbietern zustande bringen, verringert das auch den befürchteten Kontrollaufwand der städtischen Behörde.

Andri Silberschmidt (FDP): Der Stadtrat wies in der Begründung der Ablehnung von 2010 zu Recht darauf hin, dass es in der BZO im Artikel 40 Absatz 6 Litera e eine Regelung gibt, nach der Zweitwohnungen in der Kernzone nicht der Wohnanteilfläche angerechnet werden dürfen. Diese Bestimmung gilt auch heute noch. Die geforderte Regelung der Mehrheit der Kommission will die Bestandbauten von Hotels erheblich einschränken. Es kann gut sein, dass gewisse Hotels nachträglich baurechtswidrig werden und der Umbau von Hotels nicht mehr bewilligt werden würde. Es ist fragwürdig, weshalb die Ratsseite, die sonst für Klimapolitik einsteht, bei einer allfälligen Sanierung zwecks besserer Umweltbilanz den Hotels Steine in den Weg legen will. Dazu kommt, dass die Rechtsprechung Hotelnutzungen eindeutig auch als Wohnnutzungen sieht. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb diese Praxis plötzlich geändert werden sollte. Der Gemeinderat verlangte einen Zusatzbericht von knapp 100 000 Franken, der im Detail die Verhältnisse in der Stadt Zürich beleuchtet. Der Zweitwohnungsbestand liegt bei 3,8 Prozent und es können keine Prognosen zur langfristigen Entwicklung gemacht werden. Der Bericht sagt auch, dass aus gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Sicht rasch verfügbare Wohneinheiten – nicht nur für international ausgerichtete Unternehmen, sondern insbesondere auch für die Unis und die ETH – einen enorm wichtigen Faktor für die Standortsattraktivität darstellen. Es zeigt sich, dass es im Bereich der Zweitwohnungen kein akutes Problem gibt. Deshalb legte die Mehrheit in der Kommission das Augenmerk nicht auf Hotels und Zweitwohnungen, sondern auf Businessapartments. Auch hier spricht der Bericht eine deutliche Sprache; nur 2,1 Prozent des Gesamtwohnungsbestands sind Businessapartments. Dass die Apartments zu über 90 Prozent ausgelastet sind, zeigt, dass sie auf eine starke Nachfrage stossen und nicht unnötig Ressourcen der Stadt binden. Der Bericht geht davon aus, dass es sich bei Businessapartments in Zukunft um ein Nischenprodukt handeln wird, da die Bewirtschaftung mit mehr Aufwand verbunden und so für viele Hauseigentümer unattraktiv ist. Der Bericht legt einen Fokus auf Airbnb und zeigt deutlich auf, dass Zürich mit anderen Schweizer Städten im Durchschnitt liegt und verglichen mit anderen internationalen Städten klar ein unterdurchschnittliches Angebot aufweist. Im gesamten Angebot an Zimmern für Touristen macht Airbnb einen Drittel und Hotels über zwei Drittel aus. Die Autoren gehen deshalb von einem sehr langsamen

Wachstum aus. Aus rechtlicher Sicht wird festgehalten, dass einzelne Wohnungen baurechtlich nicht anders gehandhabt werden. Die Umnutzung eines ganzen Blocks wäre aber bereits heute wegen den zusätzlichen Emissionen baurechtlich relevant. Was hier postuliert wird, ist also teilweise bereits geregelt. «Historisch betrachtet kann eine Veränderung von Wohnraum durch alternative Nutzungen auf gesamtstädtischer Ebene somit nicht bestätigt werden. (...) Die Hypothese einer umfassenden Umwandlung von Wohnflächen in solche für alternative Nutzungen oder eines starken Anstiegs der Neubautätigkeit bei Zweitwohnungen muss jedoch verworfen werden.» Die Minderheit war gespalten, als es darum ging, was man in Zukunft machen solle. Es stand auch die Idee einer Registrierungspflicht im Raum. Die Minderheit war sich einig, dass mit dem Bericht der Auftrag des Stadtrats erledigt wurde und es deshalb folgerichtig ist, wenn der Bericht zur Kenntnis genommen und die Motion abgeschrieben wird. Allfällige weitere Forderungen gehören nicht in die Dispositivziffern und sollen – wenn nötig – in neuen Vorstössen begründet werden.

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Fürer (Grüne): Ich als Planerin ging davon aus, dass sich im Baubewilligungsverfahren ein Fehler einschlich, der sich multiplizierte und zu einer Praxis wurde. Hotels und Beherbergungsflächen in Wohnzonen sind zonenkonform. Das ist sinnvoll. Wenn ein Gewerbe in Hotels aber zum Wohnanteil angerechnet werden kann, wird der Wohnanteilplan unterlaufen. Der Plan ist eine Art Schutzplan für Erstwohnungen zum Schutz vor Hotels und Gewerbe. Die Praxis geht auf ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts von 1988 zurück. Streitgegenstand war damals das Gebäude des jetzigen Hotels Widder, das man in ein Hotel umwandelte. Ich fand die Argumentation des Verwaltungsgerichts ziemlich bizarr, weil in der Argumentation aufgeführt wurde, dass man sich in einem Hotel auch niederlassen könne. Das sei kein grosser Unterschied zur normalen Wohnung und Pendlerströme könnten durch die Hotelnutzung eingeschränkt werden. Das sei im Sinn und Zweck des Wohnanteilplans. Wir haben bereits gehört, dass Hotels zur Quartierbelebung beitragen können. Ausnahmen waren im Wohnanteilplan von Anfang an möglich. Es irritiert mich, dass - wie bei der Europaallee - ein politisch unterschrittener Wohnanteil in ein Hotel umgewandelt wird. Man sieht bei der Europaallee auch sehr gut, dass ein belebtes Quartier nicht unbedingt aus trendigen Läden, einigen gestylten Beizen und einer grossen Asphaltfläche entsteht. Es braucht dafür nämlich auch Bewohner und Bewohnerinnen. Beherbergungsflächen gehören zum Gewerbe und diese gehören nicht an den Wohnanteilplan angerechnet. Ich wünsche mir in diesem Sinne, dass die Verwaltung zeitnah einen griffigen Vorschlag präsentiert und wir nicht nochmals fünfzehn Jahre warten müssen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Motion hat eine lange Geschichte und machte auch schon einige Metamorphosen durch. In jüngster Entwicklung ist das Ausmass der heiss diskutierten Zweitwohnungen und vor allem der Unterkunftsplattformen wie Airbnb und Businessapartments anlässlich der fehlenden Zahlen weder zu begreifen noch einzuordnen. Entsprechend las die GLP den Bericht von «Fahrländer Partner Raumentwicklung» mit grossem Interesse. Die Zahlen im Bericht fielen weitaus unspektakulärer als die Schlagzeilen aus. Die jüngste Erhebung vom letzten Herbst geht sogar nur noch von einem Anteil an Zweitwohnungen von 3,3 Prozent und bei Apartmentwohnungen von 1,4 Prozent aus. Es stimmt natürlich, dass der Anteil an nicht traditioneller Wohnnutzung von Quartier zu Quartier stark variiert. Wir befinden uns insgesamt aber noch weit entfernt von der problematischen 20-Prozent-Schwelle in klassischen Tourismusgebieten. Wir erachten es deshalb nicht als notwendig, die Motion in eine nächste Runde oder Metamorphose zu schicken und sie als Weichensteller zu benutzen, um eine aus Sicht der GLP relativ dogmatische Handhabung der Wohnanteilspflicht und der des Gemeinderats er-

wünschten Wohnform zu verfolgen. Die Wohnanteilspflicht geht ursprünglich darauf zurück, dass man die Wohnnutzung vor der konkurrierenden Büronutzung schützen wollte. Die befürchtete Verdrängung von Wohnnutzung durch Büronutzungen ist aber nicht mehr gegeben. Wir diskutieren heute über die Angst, dass Wohnnutzung durch andere Raumnutzung unter Druck gerät. Im Fokus stehen heute nicht die Büros, die man funktionell klar von Wohnungen trennen kann, sondern alternative Unterkunftsformen. Die neuen Phänomene zeichnen sich durch eine starke Hybriddynamik aus und sind deshalb nur schwer zu erfassen und zu regulieren. Es ist aus unserer Sicht problematisch, dass selbst die Kommissionsmehrheit, die die Unterkunftsformen über eine starre Wohnanteilspflicht regulieren will, nicht klar sagen kann, welche Unterkunftsform als unerwünscht gilt. Es kann zwar zwischen regelmässig und gewerbsmässig abgegrenzt werden, aber man will nicht zugeben, dass ein Student seine Wohnung für ein bis zwei Wochen vermieten darf, während andere das nicht dürfen. Gibt es im Bereich der Businessapartments, die durchaus ein Potential für negative Auswüchse haben, nicht auch zu viele Grautöne in der Unterscheidung zwischen einem möblierten Zimmer und einem anderen Businessapartmentmodell, als das die Unterscheidung über die Wohnanteilpflicht gelöst werden kann? Wir fragen uns auch, mit welchem Regulierungsaufwand wir etwas erzielen können. Weitere Massnahmen sind unseres Erachtens erst dann notwendig, wenn der Anteil der Unterkünfte anderer Art als Wohnungen ein besorgniserregendes Ausmass annimmt. Die dynamischen Prozesse sollten wir aber im Auge behalten.

Nicole Giger (SP): Es ist eine Tatsache, dass Wohnungen in Zürich ein knappes Gut sind – das steht auch im Bericht. Schlagzeilen wie «Businessapartments erobern die City» sind leider Realität. Ich verstehe nicht, weshalb unsere Forderung im Antrag eine Überreaktion sein soll – es handelt sich weder um ein Kontingent, noch um ein Verbot. Es geht schlicht darum, dass der Wohnanteil als Instrument, um den Wohnraum zu schützen, greifen kann. Solange Businessapartments, kommerziell bewirtschaftete Airbnbs und Hotels zum Wohnanteil zählen, kann das Instrument des Wohnanteils nicht greifen. Andri Silberschmidt (FDP) sagte, dass es keinen Grund gebe, dies zu ändern. Bei der Einführung des Wohnanteils mag das legitim gewesen sein. Es ging damals darum. dass man zu viele Büros vermeiden wollte. Die Situation ist heute aber eine andere. Es ist absolut klar, dass es Personal- und Dienstwohnungen wie auch Wohnraum für Menschen, die ein Jahr in der Stadt arbeiten, braucht. Es soll auch weiterhin möglich sein, seine Wohnung während einer Reise auf Airbnb zu vermieten. Sharing economy ist nach wie vor etwas sehr Gutes. Es ist auch nicht unser Ziel, der Wirtschaft oder dem Tourismus in Zürich zu schaden. Es geht uns darum, dass Wohnungen und ganze Blocks an zentraler Lage dem Wohnungsmarkt entzogen werden und das alltägliche Leben verschwindet, weil Touristen und Kurzaufenthalter das Quartier nicht gleich prägen können. Die Wohnungen werden zudem in der Regel zu überdurchschnittlich hohen Preisen angeboten und die Überhitzung des Wohnungsmarkts wird so weiter befeuert. Beim Beispiel Europaallee verlangte der Wohnanteil 500 Wohnungen. Es wurden aber weniger gebaut und der fehlende Bestand mit Hotels kompensiert. Das darf nicht passieren. Wohnraum muss geschützt werden und wir sehen im Wohnanteil einen hoffnungsvollen Weg – wenn der Wohnanteil greifen würde. Mit unserem Antrag würde er griffig werden und deshalb unterstützen wir den Änderungsantrag.

Andri Silberschmidt (FDP): Der von Experten verfasste Bericht kam zum Schluss, dass kein Handlungsbedarf besteht. Auch der nicht gerade bürgerliche Stadtrat kam zum gleichen Schluss. Ich verstehe nicht, wie man entgegen der Fakten behaupten kann, es bestehe Handlungsbedarf. Eine ideologische Grundlage ist zu wenig, um im Gemeinderat neue Regulierungen zu verfassen. Der Angriff der SP, Grünen und AL richtet sich mit den Dispositivänderungsanträgen nicht nur auf die für sie generell bösen Immobilienfirmen, sondern insbesondere auf die Stadtbevölkerung. Dem Bericht kann entnommen

werden, dass 88 Prozent sogenannte «Home sharer» sind. Das sind Menschen, die einen Teil ihrer Wohnung teilen und nicht mehrere Angebote aufschalten. Es sind Menschen, die eine Batzen für die Tilgung ihrer Mietkosten verdienen möchten. Es ist unverständlich, wieso diese Wohnungen nicht mehr dem Wohnanteil angerechnet werden dürfen. In Ihrem Dispoänderungsantrag steht, dass Wohnungen, die gewerblich kommerziell zwischengenutzt werden, nicht mehr dem Wohnanteil angerechnet werden sollen. Sie konnten über ein Jahr lang nicht sagen, wie die konkreten Folgen davon aussehen würden. Potentiell sind auch Menschen betroffen, die ihr Zimmer oder ihre Wohnung temporär unter- oder weitervermieten. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb man diese allenfalls auch ungewollt – in die Regulierung miteinbezieht. Es zählt am Ende nicht der Wille, sondern der Effekt, den man durch die Regulierung erzielt. Auch wenn einzelne Quartiere einen erhöhten Anteil an alternativen Wohnnutzungen aufweisen, ist es völlig verfehlt, auf Ebene der BZO Vorschriften zu machen, ohne zu wissen, was die Auswirkungen sein werden. Man konnte mir die Anfrage nicht beantworten, was die Auswirkungen für die Quartiere wären. Das ist unverantwortlich. Die geforderte Regelung ist ein Beispiel von ideologischem Wunschdenken und nicht von faktenbasiertem Handeln. Ein vermeintliches, inexistentes Problem soll reguliert werden. Meistens ist die Folge von solchen Regulierungen, dass man ein Problem schafft, das sonst gar nicht entstanden wäre. Ausserdem fällt es nicht in unseren Zuständigkeitsbereich. Die im Bericht genannten rechtlichen Grundlagen zeigen, dass zuerst der Kanton eine entsprechende Regelung treffen müsste. In der digitalen Wirtschaft ist es wichtig, dass die Regelungen einheitlich, transparent und klar für alle sind. Das Erstellen eines Flickenteppichs an bürokratischen Forderungen, ohne ein Ziel vor Augen zu haben, kann ich mir nur mit Populismus erklären. Internationale Plattformen bieten Hand, eine Registrierungspflicht einzuführen, die mehr Transparenz in den Markt bringt. Dagegen haben wir per se nichts. Es muss aber zuerst eine Transparenz geben, anhand deren wir faktenbasiert Schlüsse ziehen können. Die Mehrheit der Kommission will mit ihren Forderungen ein Experiment mit ungewissem Ausgang eingehen. Es gibt keine Erfahrungswerte aus anderen Städten. Man riskiert, die Attraktivität der Stadt für internationale Firmen und für Hochschulen zu verschlechtern und stösst der eigenen Stadtbevölkerung vor den Kopf, da 90 Prozent der Angebote von der eigenen Stadtbevölkerung aufgeschaltet werden. Es ist eine Regulierung, die niemandem nützt, aber potentiell vielen schadet. Das ist weder im Interesse der Stadt, noch der FDP. Andrea Leitner (AL) sprach sieben Minuten, ohne dabei aufzuzeigen, weshalb das Problem so dringlich ist und wo das Problem liegt. Das steht sinnbildlich dafür, dass das Problem schlicht nicht existiert.

Thomas Schwendener (SVP): Andri Silberschmidt (FDP) sprach von vorübergehenden Vermietungen. Ich kenne aber Fälle von Leuten, die ihre Eigentumswohnungen nicht vorübergehend vermieten, sondern andauernd, und dadurch Miteigentümer belästigen. Es liegt etwas in der Luft. Es gibt Hotels mit leeren Zimmern und in den Quartieren, wo Wohnungen nötig wären, werden sie zweckentfremdet und vermietet. Es gibt ein Problem und ich denke, der Stadtrat muss sich darauf achten. Auch Luzern und Bern haben gemerkt, dass sie langsam aufmerksam werden müssen. Die Situation ist aber nicht genügend dringlich, als dass wir von heute auf morgen etwas unternehmen müssten. In meiner Situation wurde der Fall über unsere Eigentümerversammlung geregelt, in der wir jemanden ausschliessen konnten und die Sache damit erledigten. Es ist für die SVP ein zu starker Eingriff ins Eigentum, wenn man Eigentümern verbietet, ihre Wohnung zu vermieten. Man kann darüber diskutieren, ob man Fälle wie Airbnb-Vermietungen in die BZO aufnehmen will. Die Situation heute ist aber zu unsicher und wir können die Regelung deshalb nicht in einer Hauruckübung einführen. Sympathien für das Anliegen habe ich und ich werde auch mit meiner Fraktion sprechen, die vorderhand die Hauseigentümer und nicht die Stockwerkeigentümer im Fokus hat. Wir lehnen den Änderungsantrag ab. Ich hoffe aber, dass Sie in Zukunft mit einem neuen Vorstoss kommen, der dann Hand und Fuss hat.

Patrick Hadi Huber (SP): In der Kommission wirkte es. als würde man an den Problemen arbeiten wollen - die heute nicht mehr zu existieren scheinen. Thomas Schwendener (SVP) sprach davon, dass es ein reales Problem gibt und man es auch angehen sollte – aber nicht zu schnell. Das Ganze dauert aber bereits über zehn Jahre und ich denke nicht, dass man in diesem Fall von hoher Geschwindigkeit sprechen kann. Wir können das ganze auf eine zugegebenermassen ein wenig trickreiche, aber durchaus nötige Art und Weise dem Stadtrat wieder in Auftrag geben. Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) will erst etwas unternehmen, wenn das Problem akut wird. Es gibt genügend Beispiele von Städten wie Lissabon, in denen das Problem von einem Tag auf den anderen so akut wurde, dass man nicht mehr wirklich reagieren konnte, weil bereits zu viele Areale zweckentfremdet wurden. Die Frage stellt sich, ab wann die Schmerzensgrenze erreicht ist. Wann will man den Prozess anwerfen, der – wie wir heute sehen – zehn Jahre lang dauern kann? Wenn wir nicht bereits heute über Lösungen und Möglichkeiten diskutieren, werden wir definitiv zu spät sein. Andri Silberschmidt (FDP) sprach von den 90 Prozent Betroffenen. Genau um diese geht es uns aber eben nicht. Es soll weiterhin möglich sein, ein WG-Zimmer für ein halbes Jahr unter zu vermieten. Wenn man das aber wiederholt und kommerziell macht, ist es eine andere Sache. Sie sprechen nicht von den 90 Prozent, sondern genau von den anderen zehn Prozent. Es geht um die Wohnungen, bei denen man Wahlkampfflyer nicht mehr in die zugestopften Briefkästen stecken kann, obwohl ein Name darauf steht. Das sind die Wohnungen, die permanent vermietet werden. Im Kreis 4 gibt es ganze Häuserzeilen, bei denen eine Häuserreihe nach der anderen mit D1, D2, D3, D4 angeschrieben ist. Es handelt sich dabei um kommerziell genutzte Wohnungen und um die geht es uns auch in der Diskussion heute. Wir wollen nicht die berechtigte «shared economy», die durchaus eine gute Sache ist, blockieren, sondern Lösungen finden, damit Wohnraum in der Stadt nicht zu rein kommerziellen Zwecken zweckentfremdet wird.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Andri Silberschmidt (FDP) wagt es, mein Votum als ideologisch zu bezeichnen. Wir suchten in der Kommission aber nach praktischen Lösungen. Es entsteht das Gefühl, dass sie den Änderungsantrag nicht genau gelesen haben und deshalb nicht verstehen, was wir genau wollen. Aus dem Wohnanteil raus bedeutet weder aus der ganzen Stadt raus, noch das Verunmöglichen solcher Wohnangebote. Ausserdem finde ich nicht, dass wir einfach schnell mit etwas Neuem kommen schnell vielleicht in Relation mit den zehn vergangenen Jahren. Im Antrag des Stadtrats steht «12 Monate zur Erarbeitung», also nochmals ein Jahr. Es wird uns dann aber erst eine Vorlage für eine Teilrevision der BZO unterbreitet, die wieder in die Kommission und in den Rat kommt. Man kann also nicht wirklich von Geschwindigkeit sprechen. Auf den Strassen sieht man den bestehenden Handlungsbedarf. Ich habe das Gefühl, dass wir eher bereits zu spät sind als zu früh. Der ehemalige «Gammelhausbesitzer» baute «easyHotels» auf und räumte Wohnliegenschaften leer. Das Gespräch mit den Quartierbewohnern bestand aus einem Gespräch mit dem Quartiervereinspräsidenten. Dieser sagte, der Hausbesitzer sei nach der Gammelhausaffäre wieder in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Dafür mussten aber weitere fünfzehn Wohnungen verschwinden.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP unterstützt günstiges Wohnen in der Stadt. Wir denken aber nicht, dass der hier präsentierte Weg der richtige ist. Der Bericht von «Fahrländer Partner Raumentwicklung» legt überzeugend dar, dass das Problem der hotelähnlichen Nutzungen wie Businessapartments, Zweitwohnungen und Airbnb im Moment nicht derart schwerwiegend ist, als dass es zusätzliche Regelungen bräuchte. Der Bericht zeigt vor allem auch auf, dass zusätzliche Regelungen mit Abgrenzungsproblemen verbunden sind. Es müsste ein riesiger bürokratischer Aufwand betrieben werden, damit definiert werden kann, welche Airbnbs erwünscht sind und welche nicht – ein riesiger Aufwand für ein Problem, das im Moment kaum quantifizierbar ist.

Brigitte Fürer (Grüne): Der Wohnanteilplan ist ein zentrales Element für eine wohnliche Stadt. Es ist ein Plan, der hart in der BZO-Revision 74 erkämpft werden musste. Es ist klar, dass er Ihnen nicht passt, aber es gibt ihn jetzt. Die Praxisänderung geschah vor dreissig Jahre als noch nachwirkte, dass die Bürgerlichen nicht ganz einverstanden waren. Zu Andri Silberschmidt (FDP): der Wohnanteilsplan ist keine ideologische Sache, sondern ein Planungsinstrument. Es geht um eine Praxisänderung. Die Regel ist eigentlich ganz einfach: Hotels sind Gewerbe und Gewerbe ist nicht dem Wohnanteil anzurechnen, weil der Wohnanteilplan ein Schutzplan ist, der dazu da ist, die Erstwohnungen zu erhalten. Es gab von Anfang an Möglichkeiten für Ausnahmen, die für die Belebung des Quartiers gedacht waren. Die Hotels sind im Wohnanteil drin, weil in den 70er-Jahren selbst Hotels gefährdet waren, in Büros umgewandelt zu werden und der Wohnanteilplan auch die Hotels schützte. Es geht uns nicht um Einzelfälle, sondern um Hotels und Beherbergungen, die nicht dem Wohnanteil angerechnet werden sollten. Damit die digitalen Möglichkeiten weiterhin möglich sind, gibt es die Drei-Monats-Frist. Es geht darum, die Spekulation mit dem Grundrecht des Wohnens einzuschränken, weil wir keine Stadt wollen, die am Ende den Meistbietenden überlassen wird. Geld ist stark und der Wohnanteilplan bietet eine kleine Möglichkeit der Steuerung. Die Lösung über den Dispositivantrag ist eine clevere Lösung und ich bin froh, dass wir uns auf dieser Ratsseite einig sind, dass dies eine gute Lösung ist. Sie wird nicht die ganze Wohnungsproblematik in der Stadt lösen, aber es ist eine Möglichkeit, wie man steuernd eingreifen kann. Die Planung in einer Stadt ist nötig und abgesichert. Der Wohnanteilplan steht nicht in Frage und hat nichts mit Ideologie zu tun. Es ist ein planungsrechtliches Instrument, das eine Praxis etabliert hat, die man heute als falsch einschätzt.

Thomas Schwendener (SVP): Sie bringen nun schnell den Änderungsantrag, obwohl Sie lange Zeit gehabt hätten, etwas zu ändern. Ich weiss auch nicht genau, weshalb der Antrag von Niklaus Scherr (AL) zurückgestellt wurde. Wir stimmten in der Fraktion bereits vor vielen Jahren darüber ab, wie wir uns verhalten. An der Freyastrasse sieht man die vielen Kurzzeitwohnungen, die ein grösseres Problem werden könnten. Auch wenn es solche Wohnungen geben darf, stellt sich die Frage, wann das Mass voll ist. Der Bericht von «Fahrländer Partner Raumentwicklung» sagt, das Mass sei noch nicht voll. Es ist richtig, etwas zu fokussieren und zu planen. Planen heisst, man weiss etwas und handelt dementsprechend. Man kann uns nicht vorwerfen, wir hätten nichts gemacht. Wir stimmten bereits vor langem über die Motion ab und hätten sie hier drin bereits vor langer Zeit behandeln können. Wir sind der Meinung, dass man die Geschichte abschreiben und eine neue, saubere Sache aufgleisen muss, die sachlich aufgebaut ist und hinter der der Kanton und wir alle zusammen stehen können, die etwas Gutes bringt und keinen Eigentümern in den Rücken schiesst.

Andri Silberschmidt (FDP): Ich sagte mit keinem Satz, dass die BZO oder der Wohnanteilplan Ideologie seien. Es ist hingegen ideologisch, einen Bericht mit einer Hypothese in Auftrag zu geben und obwohl die Hypothese nicht erfüllt wird, trotzdem regulieren zu wollen. Es konnte mir heute Abend niemand erklären, wieso es nicht zum Wohnanteil angerechnet werden soll, wenn jemand mehrere Monate arbeitsbedingt in einem Businessapartment wohnt. Die Person wohnt ja hier. Betreffend die Gammelhäuser sollten Sie sich das nächste Mal vielleicht besser überlegen, ob Sie jemandem mit Staatsgeldern ein Haus abkaufen, der dann mit dem Geld ein neues Business eröffnet. Wenn man die Regelung konsequent durchsetzen würde, müsste man bei jedem aufgeschalteten Angebot definieren, ob es sich um ein kommerzielles oder nicht kommerzielles Angebot handelt. Jeder private Anbieter würde rechenschaftspflichtig werden. Wir werden der faktenbasierten Meinung der Experten folgen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Das Wohnen ist ein Dauerbrenner der grössten Sorgen der Zürcher und Zürcherinnen. Es erstaunt deshalb auch nicht, dass das Thema der Zweitwohnungen in den Medien, auf der Strasse und in den Quartieren ein Dauerbrenner ist, obwohl die konkreten Zahlen eingebettet in der nationalen Debatte überschaubar sind. Wir sprechen von rund 3,5 Prozent Zweitwohnungen in der ganzen Stadt, die notabene mehrheitlich privat genutzt und nicht kommerziell vermietet werden. Der Stadtrat ist sich der Fragestellung und dem Problem durchaus bewusst. Wer selbst von Sanierungen und Umnutzungen betroffen ist, dem helfen die statistischen Zahlen auch nicht weiter. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass Häuser in fragileren Quartieren, die aus dem normalen Wohnmarkt genommen werden, durchaus negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft und das Quartierleben haben können. Eine fast zweijährige intensive Debatte in der Kommission zeigt, dass das Problem nicht ganz so einfach ist. In den zehn Jahren hat sich vor allem auch die Frage der kommerziellen Nutzung gestellt. Der Fokus verschob sich weg von den Zweitwohnungen hin zu den Apartmentwohnungen: zur kommerziell kurzfristigen Vermietung. Es stellt sich die Frage, ob es wohnen ist, wenn jemand kurzfristig in der Stadt Zürich arbeitet. Wir befinden uns hier in einem schwierigen Begriffsdefinitionsumfeld. Die zehn Jahre haben gezeigt, dass man solide Grundlagen braucht. Vor zehn Jahren war man mit den Zweitwohnungsdefinitionen noch nirgends und wusste auch nicht, wie man sie statistisch erfassen könnte. Wir liessen auf Input des Gemeinderats den Bericht von «Fahrländer Partner Raumentwicklung» erstellen. Der Bericht ist die umfassendste Untersuchung, die es in dieser Art in der Schweiz gibt. Der Bericht zeigt die komplexe Fragestellung der Begriffsklärung. Eine Zweitwohnung kann zu einem Businessapartment oder einer dauerhaft bewohnten Wohnung im städtischem Kontext werden. Es wird sich zeigen, ob wir das Problem über den Wohnanteil auffangen können. Eine sorgfältige und gründliche Aufarbeitung ist wichtig und wird es weiterhin sein. Das Aufbauen des Monitorings, das seine Zeit brauchte, war für die Statistiker eine echte Knacknuss. Gerade weil das Thema sehr komplex ist, gibt es viele Grautöne, auch wenn ein Einzelfall schwarz-weiss scheinen mag. Bei einem so komplexen Thema kann man keine einfachen Antworten finden. Es braucht eine sehr sorgfältige Herangehensweise, damit eine Vorlage ausgearbeitet werden kann, die rechtlich handfest ist. Vieles wird auch auf kantonaler Ebene besprochen werden müssen. Es wird eine Analyse bezüglich der verschiedenen Nutzungen in den Quartieren erstellt werden müssen. Es braucht eine räumliche Analyse und massgeschneiderte Lösungen. Die Regel muss kontrollierbar und nachvollziehbar sein und Wirkung entfalten können. Der BZO-Artikel der Kernzone gibt es seit gut dreissig Jahren. Ich erkenne die Wirkung aber nicht wirklich. Die Vollziehbarkeit ist auch in anderen Gemeinden mit grösseren Handlungsspielräumen eine grosse Herausforderung. In Bern heisst es im Erläuterungsbericht zur Vorlage «Die Vorschrift hat vor allem präventiven Charakter. Einen lückenlosen Vollzug der neuen Vorschrift ist kaum möglich, weil dafür ein grosser Kontrollapparat erforderlich wäre.» Wenn man etwas requliert, sollte man es auch vollziehen und kontrollieren können, damit es nicht einfach ein Papiertiger wird. Wenn der Antrag eine Mehrheit findet, werden wir aufgrund der Befunde im Bericht und den Diskussionen in der Kommission eine entsprechende Vorlage vorbereiten. Sie wird uns aufgrund der komplexen Situation wahrscheinlich einiges an Kopfzerbrechen bescheren. Wir werden den Gemeinderat mit einer konkreten Vorlage und den Anträgen, die der Stadtrat nach Diskussion der Vorlage beschliesst, begrüssen. Der Stadtrat ist aber nach wie vor der Meinung, dass das Abschreiben der Motion der beste Weg gewesen wäre.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

- Die Motion, GR Nr. 2009/534, von Niklaus Scherr (AL) vom 18. November 2009 betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6 wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1
 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2009/534 mit folgendem Auftrag eingeräumt:
 - Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine Teilrevision der BZO zu unterbreiten, mit dem Zweck, dass Hotelnutzungen, gewerblich kommerziell genutzte Zweitwohnungen sowie dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen nicht dem Wohnanteil anzurechnen sind. Von dieser Regelung erfasst werden sollen Business-Apartments wie auch Wohnungen, sofern diese regelmässig und gewerbsmässig jeweils unter drei Monaten zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, dass Erstwohnungen in Wohnhäusern im Umfang der Wohnanteilspflicht geschützt bleiben.
 - Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Vorlage für eine Teilrevision des Zonenplans zu unterbreiten, wonach Gebiete auszuscheiden sind, in denen bestehende Hotelnutzungen auf die Wohnanteilsfläche angerechnet werden dürfen.
 - Die Revisionsvorlage ist öffentlich aufzulegen, beim Kanton vorprüfen zu lassen und anschliessend dem Rat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr.

Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP),

Gabriele Kisker (Grüne)

Minderheit: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Përparim Avdili (FDP)

i. V. von Andri Silberschmidt (FDP), Emanuel Eugster (SVP), Thomas Kleger (FDP),

Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Nicole Giger (SP), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr.

Ann-Catherine Nabholz (GLP), Përparim Avdili (FDP) i. V. von Andri Silberschmidt (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL),

Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr.

Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP),

Gabriele Kisker (Grüne)

Minderheit: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Përparim Avdili (FDP)

i. V. von Andri Silberschmidt (FDP), Emanuel Eugster (SVP), Thomas Kleger (FDP),

Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht «Zweitwohnungen Stadt Zürich» (Beilage, datiert 29. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.

- 2. Die Motion, GR Nr. 2009/534, von Niklaus Scherr (AL) vom 18. November 2009 betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6 wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2009/534 mit folgendem Auftrag eingeräumt:
 - Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine Teilrevision der BZO zu unterbreiten, mit dem Zweck, dass Hotelnutzungen, gewerblich kommerziell genutzte Zweitwohnungen sowie dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen nicht dem Wohnanteil anzurechnen sind. Von dieser Regelung erfasst werden sollen Business-Apartments wie auch Wohnungen, sofern diese regelmässig und gewerbsmässig jeweils unter drei Monaten zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, dass Erstwohnungen in Wohnhäusern im Umfang der Wohnanteilspflicht geschützt bleiben.
 - Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Vorlage für eine Teilrevision des Zonenplans zu unterbreiten, wonach Gebiete auszuscheiden sind, in denen bestehende Hotelnutzungen auf die Wohnanteilsfläche angerechnet werden dürfen.
 - Die Revisionsvorlage ist öffentlich aufzulegen, beim Kanton vorprüfen zu lassen und anschliessend dem Rat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Januar 2020

2076. 2019/345

Weisung vom 21.08.2019:

Motion von Urs Helfenstein, Karin Rykart Sutter und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Projektierungskredit zum Carparkplatzareal unter Berücksichtigung einer quartierverträglichen Umsetzung und der wohn-, energie-, und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

Die Motion, GR Nr. 2016/340 von Urs Helfenstein (SP) und Karin Rykart Sutter (Grüne) sowie 8 Mitunterzeichnenden vom 5. Oktober 2016 betreffend eines Projektierungskredits zum Carparkplatz unter Berücksichtigung einer quartierverträglichen Umsetzung und der wohn-, energie- und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Präsident Patrick Hadi Huber (SP): Mit der Motion von Urs Helfenstein (SP) und STR Karin Rykart Sutter und acht Mitunterzeichnenden wurde der Stadtrat beauftragt, einen partizipativen Prozess zur Neuentwicklung des Areals, auf dem heute der Carparkplatz steht, zu entwickeln. Die Absicht war, dort die wohn-, energie- und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung zu erfüllen. Auch das Verbleiben des Carparkplatzes auf dem Areal wurde nicht ausgeschlossen. Mit der jetzt vorliegenden Weisung beauftragt der Stadtrat aus mehreren Gründen die Abschreibung der Motion. Auf dem Areal soll die nächsten fünfzehn Jahre weiterhin der Carparkplatz stehen können. Dafür wird eine notwendige Sanierung geplant. Auch der Bundesrat definierte im Bericht zur Liberalisierung des internationalen Personenverkehrs das Ziel, Buslinien in das bestehende System des öffentlichen Verkehrs einzubinden. Es ist bekannt, dass die Anzahl Busreisen zunimmt. Die bestehende Infrastruktur muss aufrechterhalten werden, bevor neue Infrastruktur geschaffen wird. Der potentiell neue Standort an der Aargauerstrasse ist zumindest mittlerweile im kommunalen Richtplan eingetragen, der in der BZO diskutiert wird und könnte frühestens ab dem Jahr 2033 oder 2038 gebaut werden. 2013 wurde kommuniziert, dass der Stadtrat den Standort nicht für ein Kongresszentrum vorsieht. Auch die Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze statt Carparkplätze» wurde nach der beantragten Ungültigkeitserklärung vor rund einem Jahr zurückgezogen. In dieser Ausgangslage ist der Stadtrat der Meinung, dass eines der letzten innerstädtischen Areale auch von einer späteren Generation überbaut werden kann. Bis dahin dürfte auch der Stadttunneleintrag vom Bund gestrichen werden. Erst dann kann auf dem Areal eine entsprechende Entwicklung angestossen werden. Auch dann sollte ein offener und partizipativer Prozess erfolgen. Im Moment soll der Carparkplatz aber weiterhin als Ankunfts- und Abfahrtsort für Busse aus ganz Europa dienen.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Përparim Avdili (FDP) i. V. von Andri Silberschmidt (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger

(FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Motion, GR Nr. 2016/340 von Urs Helfenstein (SP) und Karin Rykart Sutter (Grüne) sowie 8 Mitunterzeichnenden vom 5. Oktober 2016 betreffend eines Projektierungskredits zum Carparkplatz unter Berücksichtigung einer quartierverträglichen Umsetzung und der wohn-, energie- und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Januar 2020

2077. 2018/377

Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 26.09.2018: Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 412/2018): Ziel des vorliegenden Postulats ist Transparenz und Klarheit zu schaffen, wann, wo und wie die Polizei in der Stadt Videoüberwachung einsetzt. Wir möchten, dass Kameras, die im öffentlichen Raum eingesetzt werden, gekennzeichnet werden und jede Bürgerin und jeder Bürger weiss, wann er oder sie wo gefilmt wird. Anlass ist die Salamitaktik der Polizei bei der Ausweisung der Überwachung im öffentlichen Raum seit dem Frühjahr 2018, die von einem undurchsichtigen Ankünden und Abwarten, Frage- und Antworte-Spiel geprägt ist. Wir fordern heute erstens, dass sich die Stadtpolizei in Zukunft an die Rechtsgrundlagen hält, die das kantonale Polizeigesetz vorgibt und zweitens, dass Videoüberwachung transparent und für jede und jeden sichtbar stattfindet. Leider war das in Zürich nicht immer der Fall, obwohl das kantonale Polizeigesetz genau dies verlangt. Das Polizeigesetz beinhaltet vier zentrale Artikel, die die Videoüberwachung regeln. Die sogenannte polizeiliche Observation kennt Artikel 32 mit Artikel 32 a Videoüberwachung ohne Personenidentifikation, 32 b Videoüberwachung mit Personenidentifikation und Artikel 32 c Überwachung von Grossanlässen und Kundgebungen. Ohne Hinweispflicht gefilmt werden, so dass die Gefilmten nichts davon wissen, darf dabei nur im Rahmen einer Observation, einer Grossveranstaltung oder wenn Personen auf den Aufnahmen nicht identifiziert werden können. Für alle drei sieht das Polizeigesetz aber einen bewusst eng gesetzten Rahmen vor. Am 1. Juni 2018 konnte man in der «Neuen Zürcher Zeitung» lesen, dass der Polizeikommandant temporäre Überwachungskameras an Brennpunkten einsetzen will. Diese Massnahme ist unter anderem auf das Resultat des Projektes «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern» zurückzuführen. Leider erläuterte weder der erwähnte Artikel noch der Projektbericht genau, wie ein solcher Brennpunkt polizeilich definiert wird und wann, wie lange und in welchem Umfang die Überwachung stattfinden soll. Eine dringliche schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) hätte im Juni 2018 Abhilfe schaffen sollen. Die Antworten fielen aber dünn aus; es wurde lediglich gesagt, dass als Brennpunkt ein räumlich begrenztes Gebiet bezeichnet wird, wo es zu einer Häufung von Straftaten kam und/oder konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass man mit solchen rechnen muss. Konkrete Beispiele wurden dabei keine genannt. Als Rechtsgrundlage für die Überwachung wurde uns die einleitend erwähnten Artikel im Polizeigesetz genannt. Die vier Artikel sind aber unterschiedlich einschlägig. Am 14. September 2018 machte der Polizeikommandant an einer medial inszenierten Medienkonferenz zu sogenannter Fangewalt wenige Wochen vor der Stadionabstimmung plötzlich deutlichere Aussagen zur Videoüberwachung und kündete an, dass sogenannte Brennpunkte nicht nur überwacht werden, sondern zwei Kameras sogar verdeckt im Einsatz sind; in einem Zeitraum und an einem Ort, die der Bevölkerung völlig unbekannt sind. Wir fragten uns schon damals, auf welche Rechtsgrundlage sich der Kommandant dabei stützt und reichten deshalb den vorliegenden Vorstoss ein. Wenn die Polizei den öffentlichen Raum – einen Brennpunkt – so überwachen will, dass Personen identifiziert werden können, müsste sie sich auf Artikel 32 b stützen. Dieser sagt, dass man zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhinderung und Erkennung von strafbaren Handlungen den öffentlichen Raum so überwachen darf, dass man Personen identifizieren kann. Der Artikel 32 b schreibt in Absatz 3 aber klar vor. dass man durch Hinweistafeln. Anzeigen auf Bildschirmen oder in anderer geeigneter Weise auf den Einsatz von Kameras aufmerksam machen muss. Wenn die Stadtpolizei ausserhalb von Grossanlässen verdeckt überwachen will, geht das nur im Rahmen

von Observationen, gestützt auf Artikel 32 des Polizeigesetzes. Dieser Rahmen ist aber ziemlich strikt und verlangt einen konkreten Verdacht gegen konkrete Personen. Der Regierungsrat schrieb in seiner Botschaft zur Einführung des Artikel 32, dass die Observation die Überwachung von konkret anvisierten Personen oder Vorgänge zum Gegenstand haben und es im Wesentlichen darum geht, Informationen und Daten bezüglich einzelnen Personen oder Vorgängen zu erheben. Es bestanden also bereits am Tag der Ankündigung berechtigte Zweifel, dass die vom Kommandanten angekündigte, verdeckte Überwachung überhaupt im Polizeigesetz vorgesehen ist. Der Tatbestand von Artikel 32 b lässt sich schlecht auf Artikel 32 stützen. Die Zweifel erhärteten sich und man konnte im Online Magazin «Republik» lesen, dass der Polizeikommandant am 18. September 2018 die verdeckte Überwachung des öffentlichen Raums an der Langstrasse rund um die Rothausbar, in der sich jedes Wochenende viele Menschen treffen und in deren Gebäude die «Republik» ihren Redaktionssitz hat, bewilligte. Begründet wurde die Überwachung damit, dass sich der Ort zum Treffpunkt militanter Fans und einer grösseren Gruppierung von etwa fünfzig Personen entwickelt habe und es immer wieder zu Übergriffen und Schlägereien komme. Mit dieser Begründung wurde gestützt auf Artikel 32 eine Observation bewilligt, obwohl es darum ging, den öffentlichen Raum an der Langstrasse und einen unbestimmten und unbekannten Personenkreis zu überwachen, Straftaten zu dokumentieren und Menschen zu deanonymisieren. Es ist das selbe Vorgehen wie im Sommer am Utoquai, wo die Polizei Kameras gestützt auf Artikel 32 b beschriftete. Der Rothausfall war damals bereits aufgeflogen und die öffentliche Debatte ging bereits los. Der Fall Rothaus mit seinen Undurchsichtigkeiten geht aber noch weiter: selbst wenn man davon ausgeht, dass die Überwachung gerechtfertigt war, wäre sie rechtlich nicht richtig verlaufen. In den Antworten auf unsere zweite schriftliche Anfrage schrieb die Polizei, dass eine Observation für dreissig Tage bewilligt wird. Der Kommandant kann dann eine Verlängerung, in der Regel wieder um dreissig Tage, bewilligen. Die Verfügung zur Überwachung der Rothausbar wurde vom Polizeikommandanten am 19. September unterschrieben und bewilligte die Überwachung bis zum 31. Oktober – deutlich über dreissig Tage. Entweder wurde in diesem Fall also eine längere Bewilligung ausgesprochen als sich die Polizei selbst vorgibt, oder die Polizei überwachte bereits verdeckt, bevor sie die Massnahme der Öffentlichkeit ankündigte. Nach Absatz 4 von Artikel 32 müssen von einer Observation betroffene Personen im Anschluss informiert werden. Das betrifft sicher die in der Verfügung genannten fünfzig Personen vor der Rothausbar und die Redaktion der «Republik». Es wurde aber niemand informiert. Das Postulat ist Ausdruck davon, dass wir als Parlament und Überwacher der Überwacher unsere Aufgabe wahrnehmen und die Polizei da zurückpfeifen, wo sie überbordet. Es schafft auch hoffentlich Transparenz, wo in die Grundrechte und Privatsphäre von tausenden Menschen in der Stadt eingegriffen wird.

Andreas Egli (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 24. Oktober 2018 gestellten Ablehnungsantrag: In der Begründung des Postulats wurde auf Gesetzesartikel verwiesen und es wird geltend gemacht, dass die Stadtpolizei und damit indirekt auch die Departementsvorsteherin mangels gesetzlicher Grundlage illegal handeln würde oder die Departementsvorsteherin ihr Departement nicht im Griff hätte. In beiden Fällen müsste ihre Stadträtin über einen Rücktritt nachdenken. Fakt ist aber, dass eine gesetzliche Grundlage besteht und die zur Diskussion stehenden Kameraeinsätze damit gedeckt waren. Mir scheint das Vorgehen der Stadtpolizei aufgrund der diversen Vorfällen am Mythenquai durchaus verhältnismässig und angemessen. Wenn der Kameraeinsatz illegal gewesen wäre, hätten sie den Rechtsweg beschreiten können und Statthalter Matthias Kläntschi hätte Ihre Anschuldigungen geklärt. Er ist die Aufsichtsbehörde, während wir primär die Legislative sind und beim Gesetz etwas ändern wollen. All die Gesetzeshinweise in der Postulatsbegründung sind ohnehin nur Geschwurbel; Sie verlangen mit dem Postulat effektiv die generelle Abschaffung von Kameraeinsätzen in der Stadt – namentlich an Grossveranstaltungen und an Demonstrationen. Das ist de facto

ein Freibrief für den Schwarzen Block und seine Sympathisanten. Sie sollen von der Kamera unbehelligt ihr Unwesen treiben dürfen. Von der Schnellfahrerlobby wird regelmässig die generelle Kennzeichnungspflicht von Geschwindigkeitskontrollen verlangt. Sie plädieren in diesen Fällen aber auf Ablehnung mit dem Hinweis auf die generalpräventive Wirkung von Geschwindigkeitskontrollen – und damit dem Fotografieren und Filmen der Fahrzeuge – und werfen der SVP vor, sie betreibe Klientelpolitik für Raserinnen und Raser. Sie wiederrum betreiben offenbar Klientelpolitik für den Schwarzen Block, Linksautonome und Anarchisten. Das liegt bei der AL einigermassen in der DNA der Partei, es stimmt mich aber nachdenklich, dass die Grünen das genauso mehrheitsfähig finden. Wir finden es richtig, wenn an neuralgischen Brennpunkten bei Bedarf auch vermehrt mit temporärer Videoüberwachung dem Treiben der Krawallanten, Mikroterroristen und notorischen Schlägern Einhalt geboten wird.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Die von Luca Maggi (Grüne) erwähnten Videokameras an neuralgischen Brennpunkten sind alle bereits markiert. Meines Wissens wurde im Rothaus nicht wegen den Schlägern observiert, sondern weil im Haus gedealt und damit eine Straftat begangen wurde. Auch wir sind der Meinung, dass die öffentlichen Kameras markiert sein sollten und überlegten uns deshalb eine Textänderung. Wir entschieden uns aber, beim Status Quo zu bleiben. STR Karin Rykart kann das Postulat gar nicht entgegennehmen, weil das Anliegen nicht in unsere Kompetenz fällt. Der Hauptanwendungszweck der mobilen Videokameras in Zürich ist die Liveübertragung von Bildern für die Einsatzführung gemäss Polizeigesetz Artikel 32 c. Das wird vom Kanton und nicht von der Stadt festgelegt. Das Material dient auch der Beweissicherung bei Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, für das der Bund und ebenfalls nicht die Stadt zuständig ist. Das Gesetz erlaubt also explizit den verdeckten Einsatz für Observationen und die Strafverfolgung. Sie ist für die Polizei ein enorm wichtiges Werkzeug. Eine Kennzeichnung von temporären, verdeckten Kameras würde den Zweck des Artikels 32 hinfällig machen. Eine Einschränkung auf Gemeindeebene ist nicht vorgesehen und die Kantonspolizei würde sich ganz sicher nicht an Ihre Spezialverordnung halten. STR Karin Rykart wird sich gezwungen sehen, ihren Vorstoss entgegen zu nehmen, ohne dass sie ihn aber umsetzen können wird. Wenn sich ein ziviler Polizist kennzeichnen müsste, wenn er verdeckte Aufnahmen macht, würde er gerade bei Fussballspielen zur Zielscheibe werden. Ich finde den Schutz der Polizei wichtiger als die Kennzeichnung der Videokameras. Es ist uns unklar, wie man mit den Bodycams umgehen soll und auch die Kennzeichnung der mobilen Kameras auf den Motorrädern scheint eher unrealistisch. Es wäre schön, wenn sie endlich aufhören würden, Überwachungskameras aus ideologischen Gründen zu verteufeln.

Christina Schiller (AL): 2009 hiess das Bundesgericht eine Beschwerde gut und gab dem Kanton den Auftrag, den alten Artikel 32, der die Videoüberwachung regelte, vor allem bezogen auf die Zweckbestimmung zu konkretisieren. Der Regierungsrat stellte 2009 eine Weisung vor, die dazu führte, dass der aktuelle Artikel 32 geschaffen wurde. In der Ausführung der Weisung wurde folgendes ausgeführt: «Die Bestimmung schafft die Möglichkeit, begrenzte Örtlichkeiten mit Audio- und Videogeräten zu überwachen, dass Personen identifiziert werden können. Dies kann erfolgen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu wahren und strafbare Handlungen zu verhindern, insbesondere zum Schutz von Personen.» Der Zweck der Bestimmung ist also genau das, was die temporäre Videoüberwachung an Brennpunkten darstellt. Sie ist zeitlich beschränkt und der öffentliche Grund wird überwacht und Personen können identifiziert werden. Ich verstehe deshalb nicht, wie bei der Medienkonferenz und auch bei den Antworten zu unseren schriftlichen Anfragen immer wieder ausgeführt wurde, das gelte für die polizeilichen Observationen. In der Weisung des Regierungsrats wurde weiter ausgeführt, dass

das Filmen des öffentlichen Raums einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Menschen darstellt. Aus diesem Grund müssen Videokameras beschriftet und mit Piktogrammen versehen werden. Das wurde in der Ausführung des Kantonsrats so niedergeschrieben. Der gesetzliche Rahmen für die Stadtpolizei und unsere Stadt ist eindeutig und richtet sich an den Artikel 32 b. Ich kann nicht verstehen, dass sich ein linksgrüner Stadtrat nicht an diese gesetzliche Grundlage halten kann. Der Vergleich von Andreas Egli (FDP) mit dem Blitzkasten greift nicht; ein Blitzkasten macht erst ein Foto, wenn bereits eine Übertretung geschehen ist. Es wird ausserdem ausschliesslich ein Foto von der betroffenen Person gemacht. Wenn öffentlicher Grund gefilmt wird, geschieht das präventiv und es wird bevor eine Straftat oder Übertretung stattfindet – und eine viel grössere Masse an Personen – gefilmt. Es ist also ganz klar ein viel grösserer Eingriff in die persönliche Freiheit. Ich glaube, dass es trotz technologischen Fortschritten keine absolute Sicherheit gibt und dass die nahezu perfekte Sicherheit einen zu hohen Preis fordert. In einem Rechtsstaat kann es keinen lückenlosen Schutz vor Gefahren und keine lückenlose Aufklärung von Straftaten geben. Ich bin der Meinung, dass nicht alles überwacht werden muss und dass dies auch ein Preis unserer Gesellschaft ist. Man kann aber erwarten, dass eine Sicherheitsvorsteherin und die Polizei sich an geltendes Recht halten und ein öffentlicher Diskurs stattfindet, weil die Kameras einen Eingriff in unsere persönliche Freiheit sind. Meiner Meinung nach wollte sich das Sicherheitsdepartement dem öffentlichen Diskurs entziehen und ein neues und nicht gesetzlich geregeltes Instrument der temporären Videoüberwachung einführen. Die AL fordert den Stadtrat ganz klar auf, die Kameras ausser Betrieb zu nehmen oder innerhalb kürzester Zeit mit Piktogrammen zu versehen, damit die Stadtbevölkerung weiss, wo sie im öffentlichen Raum gefilmt wird.

Michael Kraft (SP): Die SP erachtet die Kennzeichnung von Videoüberwachung ganz grundsätzlich als richtig und wichtig. Videoüberwachung ist immer ein Eingriff in Persönlichkeitsrechte von Menschen. Deshalb braucht es eine ausreichende gesetzliche Grundlage, klare Regelungen zum Betrieb, die Verhältnismässigkeit muss gewahrt werden und es müssen die Grundsätze des Datenschutzes beachtet werden. Verschiedene Punkte berühren in der einen oder anderen Form die Kennzeichnungspflicht. Wenn man davon ausgeht, dass die Videoüberwachung eine präventive Wirkung haben soll – was auch nicht ganz unbestritten ist -, dann muss unbedingt erkenntlich sein, wann und wo überwacht wird. Dabei ist es aus meiner Sicht egal, ob es sich um eine mobile, temporäre oder stationäre Anlage handelt. Kennzeichnung macht konkret vor Ort Sinn, um den präventiven Charakter zu stärken und die Betroffenen darauf hinzuweisen. Im Sinne der Persönlichkeitsrechte und informationellen Selbstbestimmung ist auch eine Onlinepublikation sinnvoll, so wie sie im Postulat angeregt wird. Die Informationen, wie die Überwachung in unserer Stadt eigentlich aussieht, wie ich betroffen bin und wie ich meine Rechte wahrnehmen kann, wenn ich gefilmt werde, sollten einfach und unkompliziert zugänglich sein. Das kantonale Polizeigesetz sagt deutlich, wann die Kennzeichnung der Videoüberwachung notwendig ist. Es steht ausser Frage, dass sich die Stadtpolizei daran halten muss und vor temporären, verdeckten Überwachungen auch an Brennpunkten absieht. Der Fall Rothaus, bei dem der öffentliche Raum ohne Kennzeichnung faktisch überwacht wurde, wurde von verschiedenen Experten als rechtswidrig taxiert. Das Parlament muss den klaren Willen zum Ausdruck bringen, dass Videoüberwachungen gekennzeichnet werden und die Bevölkerung informiert werden muss.

Sven Sobernheim (GLP): Die GLP unterstützt das Postulat, genauso wie die Kennzeichnung von mobilen Überwachungsanlagen im Strassenverkehr, weil wir Transparenz und Videoüberwachung sinnvoll finden, um den präventiven Effekt zu sichern. Der Gemeinderat forderte in einem Vorstoss von Marcel Bührig (Grüne) und mir bereits die öffentliche Online-Publikation der Videoüberwachungen. Die Frist für die Erfüllung unse-

res Postulats lief beim Stadtrat 2018 ab. Deshalb ist es jetzt Zeit, die Forderung zu erneuern.

Markus Kunz (Grüne): Es gibt einen absolut grundsätzlichen Unterschied zwischen einer Rotlichtkamera, die ein Verbrechen oder eine Gesetzesübertretung filmt, und einer Kamera im öffentlichen Raum. Es geht bei der grundsätzlichen Überwachung des öffentlichen Raums um die Einschränkung von bürgerlichen Freiheiten. Das nehmen die Grünen nicht auf die leichte Schulter. Wir leben in einem politischen Kontext, in dem die Unschuldsvermutung abgeschafft wird und Begriffe auftauchen wie die «Gefährder» und es werden in grossem Ausmass und flächendeckend Überwachungstechniken angewendet. Gerade liberale Menschen müssten eigentlich aufschreien. Immer wieder tauchen unter dem scheinbaren Aspekt der Sicherheitserhöhung präventive und provisorische Einschränkung der Freiheit auf. Die präventive Wirkung ist dabei relativ gering. Die Übertretung der Geschwindigkeit ist eine völlig andere Geschichte und selbstverständlich muss man ein solches Postulat unter jedem Titel unterstützen.

Ernst Danner (EVP): Das Postulat kommt etwa acht Jahre zu spät. Die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids trat 2013 in Kraft. Seit dann gibt es nicht nur den Artikel 32, sondern auch Artikel 32 b, c, d des Polizeigesetzes. Darin wird ganz detailliert geschildert, wann man überwachen darf und wann das verdeckt oder offen geschehen darf. Die EVP kann problemlos den ersten Teil des Postulats unterstützen. Dieser sagt nämlich nur. dass man die Überwachung nach Artikel 32 b Absatz 3 kennzeichnen und der Öffentlichkeit bekannt geben muss. STR Karin Rykart nimmt damit entgegen, dass die Polizei bereit ist, das Gesetz, so wie es 2013 festgelegt wurde, zu erfüllen. Probleme gibt es aber bei den beiden letzten Sätzen des Postulats. Dort heisst es, man wolle die verdeckte, temporäre Ermittlung bei Brennpunkten verbieten. Wenn man das Postulat so entgegennehmen würde, würde man die Möglichkeit der verdeckten, temporären Überwachung bei Grossveranstaltungen verbieten. Man würde der Polizei ein Instrument entziehen, welches sie nicht nur anwenden darf, sondern wenn nötig auch anwenden muss. Die Polizei müsste eine Kompetenzüberschreitung eingehen, wenn sie dieses Instrument nicht mehr gesetzlich einsetzen dürfte. Wir möchten deshalb die letzten beiden Sätze streichen und dafür reinschreiben «Ausgenommen sind Überwachungen, die aufgrund ihres Zwecks verdeckt erfolgen müssen.» Dann ist das ein gutes Postulat, das wir gerne unterstützen. Ohne Änderung werden wir es ablehnen müssen.

Stephan Iten (SVP): STR Karin Rykart nimmt den Vorstoss ohne Absprache mit der Polizei entgegen. Die Polizei will und braucht das Werkzeug aber zum Arbeiten. Es wurde heute mehrfach gesagt, das Markieren der Kameras sei präventiv. Wenn wir beim Rothaus eine Kamera aufstellen und diese markieren, wird der Dealer aber einfach an einem anderen Ort dealen. Das mit der Prävention funktioniert dann nicht richtig. Es wurde heute auch von einem Eingriff in die Privatsphäre gesprochen. Wer aber nie eine Straftat begeht, wird auch nie angesehen werden und dessen Aufnahmen sind nicht relevant. Es wäre interessant zu wissen, wie viele der Kameras wirklich in der Stadt Zürich stehen; sind es mehr Blitzkästen oder sind es mehr Videokameras? Ich finde es tragisch, dass sie kriminelle Menschen unterstützen und Schläger und Terroristen schützen, indem sie die Observation oder das Filmen verbieten wollen. Auch der Fussballplatz wurde mehrfach genannt. Erst kürzlich wurde beim Hardplatz ein Familienvater bewusstlos geschlagen und aus einem Bus geworfen. Ich weiss nicht, weshalb man solche Täter schützen muss und solch kriminelle Menschen nicht observieren darf? Ich bitte sie deshalb, der Polizei ihr Werkzeug zu lassen, um die kriminellen Mitbürger und Mitbürgerinnen observieren zu können. Wir müssen sie festnehmen können, damit sie nicht straflos davonkommen können.

Andreas Egli (FDP): Was hier gefordert wird, läuft im weitesten Sinne unter dem Tatbestand der Begünstigung. Es sind immer wieder die gleichen Krawallmacher und Chaoten, die sie mit diesem Vorstoss decken wollen. Es geht hier nicht um die Klärung der Rechtslage – dafür wäre das Gericht zuständig gewesen. Sie verlangen eine Gesetzesänderung von bestehendem geltenden Recht. Nach dem geltenden Recht kann man verdeckt ermitteln. Das wollen sie nun verbieten. Die Gesetzesgrundlage dieser Vorlage müssten sie hier drinnen am Montag im Kantonsrat ändern und nicht am Mittwoch im Gemeinderat. Michael Kraft (SP) hat recht, dass es eine Kennzeichnung braucht, damit eine generalpräventive Wirkung entsteht. Die Menschen müssen wissen, dass sie gefilmt werden. Wenn man Menschen an einen Platz ein sicheres Gefühl vermitteln will. macht es Sinn, ihnen zu vermitteln, dass sie gefilmt werden. Es gibt aber Situationen, wo ein verdeckter Einsatz der Kameras Sinn macht. In diesem Sinn sind wir bereit, die sehr sinnvolle Änderung von Ernst Danner (EVP) anzunehmen und würden damit das Postulat selbstverständlich annehmen, damit die bestehende Rechtslage klar ist und mit Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit geprüft wird. Wir sind der Meinung, dass die Verhältnismässigkeit im Umfeld des Seebeckens gegeben war und die Verhältnismässigkeit für den Einsatz von verdeckten Kameras angesichts der Vorkommnisse immer noch am einen oder anderen Ort gegeben sein kann. Sie wollen ihr Klientel schützen und das Recht verändern und wir wollen das bestehende Recht mit Fingerspitzengefühl und Augenmass anwenden.

Luca Maggi (Grüne): Ich bin der Meinung, dass die Entgegennahme des Postulats zeigt, dass der Stadtrat bereit ist, kritisch hinzusehen und da, wo das Gesetz nicht eingehalten wird, eine Veränderung vorzunehmen. Verschiedenste Rechtsanwälte kamen zum Schluss, dass es so unzulässig ist. Der Rechtsanwalt Andreas Egli (FDP) ist anderer Meinung, ohne diese juristisch zu begründen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Kameras am Utoquai nicht verdeckt im Einsatz waren, sondern mit Piktogrammen gekennzeichnet waren. Das machte man, nachdem der Fall beim Rothaus publik wurde – bei dem es nicht um Dealer, sondern laut Verfügung explizit um eine Gruppe von Menschen in Verbindung mit gewalttätigen Übergriffen ging. Dafür gibt es Artikel 32 b, der die Piktogramme vorschreibt. Die Polizei muss das Polizeigesetz einhalten, wenn sie gestützt auf dieses überwachen will. Wenn sie eine Observation machen will, muss sie einen Verdacht gegen bestimmte Personen haben, die gezielt kriminelle Handlungen planen. Es braucht etwas mehr, als das Gefühl, es gebe an einem Ort immer wieder Schlägereien. Die Polizei gab uns recht, indem sie ein Jahr später am Utoquai die Kameras beschriftete und damit zeigte, dass es um eine Überwachung im allgemeinen öffentlichen Raum ging und nicht um eine Observation. Die Textänderung können wir nicht annehmen, weil sie unserem Vorstoss einen entscheidenden Zahn zieht. Andreas Egli (FDP) betont öffentlich immer wieder die Wirkung von Präventionsmassnahmen. Dieser Effekt entsteht aber nur, wenn man weiss, dass man überwacht wird. Sie sind auf einem Irrweg und glauben, dass man mit immer mehr Repression und Überwachung mehr Sicherheit schafft. Ich würde nicht behaupten, dass Städte wie New York oder London, die komplett überwacht sind, sicherer als Zürich sind. Für Sicherheit sind ganz andere Faktoren wichtig.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Videoüberwachungen sind ein sensibles Thema und führen zu hitzigen Diskussionen. Wir möchten mit dem Postulat darlegen, dass wie in diesem Thema eine grösstmögliche Transparenz schaffen wollen. Das Postulat wurde kurz nach einer schriftlichen Anfrage von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) eingereicht. Der Auslöser der schriftlichen Anfrage war ein Artikel vom 1. Juni 2018 in der «Neuen Zürcher Zeitung» nach den Gewaltvorkommnissen im Zusammenhang mit Fussballspielen. Der damalige Sicherheitsvorsteher STR Richard Wolff und der Kommandant der

Stadtpolizei kündeten damals an, dass Polizisten und Polizistinnen Bodycams erhalten und an Brennpunkten im öffentlichen Raum Kameras aufgestellt werden sollen. Der Artikel 32 b aus dem Polizeigesetz wurde das erste Mal im Sommer am Utoquai angewendet. Das heisst, dass man die Bevölkerung durch Hinweistafeln, Anzeigen auf Bildschirmen oder auf andere geeignete Weise auf den Einsatz der Videoüberwachung aufmerksam machen muss. Der Utoquai wurde als Brennpunkt definiert, die Überwachung war zeitlich beschränkt und gekennzeichnet – es wurde also alles korrekt angewendet. Es handelt sich aber um ein sensibles Thema und es ist klar, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen.

Das Postulat wird mit 78 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2078. 2018/402

Postulat von Guido Hüni (GLP), Markus Baumann (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:

Einführung einer Tempo-30-Zone in der Schaufelberger- und Schweighofstrasse sowie in der Ämtler- und Gutstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Hüni (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 486/2018): Die Schweighof-, die Ämtler- und die Gutstrasse werden täglich stark von Pendlern genutzt. Auf der Schweighofstrasse fahren von der Birmensdorferstrasse her Richtung Strassenverkehrsamt und Sihlcity jeden Tag unzählige Autos. Die grossen Pendlerströme sind zunehmend eine Belastung und auch stossend für die ansässige Quartierbevölkerung. Abgesehen vom täglichen Rückstau des Pendlerverkehrs kommt es auch zu gefährlichen Verkehrssituationen – insbesondere für Kinder. Wiedikon und der Friesenberg sind ausgesprochene Familienquartiere mit einer hohen Bevölkerungsdichte. Der Anteil Kinder und Jugendliche liegt nirgends höher als im Friesenberg. Im besagten Strassenabschnitt befinden sich zwei grosse Schulhäuser und Genossenschaften. Auch die Weisung zur Schulanlage Borrweg zeigt die sehr hohe Familiendichte des Quartiers. Die Quartiere werden täglich als Durchgangsquartiere missbraucht. Die Schweighofstrasse ist trotz der Westumfahrung immer noch ein sehr beliebter Schleichweg. Das sollte nicht sein. Mit einer Verkehrsberuhigung werden solche Schleichwege an Attraktivität verlieren und der Verkehr wird reduziert. Man hört immer wieder das Argument, dass damit auch Busse langsamer fahren und die Kapazitäten erhöht werden müssten. Aber bereits heute fährt der Bus praktisch nie schneller als 30 km/h. In Anbetracht einer zu erwartenden Verkehrsreduktion durch die Verkehrsberuhigung wird die Auswirkung relativ gering bleiben. Darüber gibt es natürlich unterschiedliche Auffassungen. In der schriftlichen Antwort vom 14. September 2011 äusserte sich der Stadtrat bereits positiv über eine Verkehrsberuhigung an der Schweighofstrasse. Die Schweighofstrasse sei eine Verbindungsstrasse im regionalen Richtplan und Trägerin der Buslinien 32 und 39 und zusätzlich als regionale Veloroute festgelegt. Die Strasse muss laut Stadtrat zwar verschiedene Funktionen erfüllen, das widerspricht aber einer Verkehrsberuhigung nicht. Die Stadt begrüsst und unterstützt die Idee einer Verkehrsberuhigung am Friesenberg, weil es dem übergeordneten Verkehrs- und Energieziel entspricht. Es wird auch ausgeführt, dass die Klassierung der Verbindungsstrasse im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen soll und der Kanton die Strassenprojekte gemäss Strassengesetz bewilligen soll. Wir sprechen hier aber letztlich nicht von einem Grossprojekt einer baulich wesentlichen

Veränderung, sondern mehrheitlich von einer Signalisationsänderung. Die Stadt sagte 2011, dass sie die Vorschläge der Strassenraumgestaltung im Sinne einer Begehrensäusserung mit dem Kanton besprechen würde. Es erschliesst sich mir nicht, was daraus geworden ist. Es wäre wunderbar, wenn der Stadtrat mit dem Kanton gesprochen hätte oder dies zukünftig tun würde. Wir sprechen aber von fast einem Jahrzehnt, das seither verging. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb es so schwierig ist, die verkehrsberuhigenden Massnahmen an der Schweighofstrasse, Gutstrasse und Ämtlerstrasse umzusetzen. Ich würde mir wünschen, dass man nicht weitere zehn Jahre warten würde, sondern zügig an die Umsetzung ginge.

Andreas Egli (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. November 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Wir stehen einer generellen, flächendeckenden Einführung von Tempo 30 kritisch gegenüber. Man konnte lesen, dass im Bereich der Schulhäuser ohnehin bereits Tempo 30 umgesetzt oder geplant wird. Das macht auch Sinn. Wir finden darüber hinaus Tempo 50 auf diesen Strassen nicht übermässig schnell. Es wurde argumentiert, dass die Buslinie bereits heute kaum über 30 km/h fährt. Dasselbe würde dementsprechend auch für Autos gelten. Mit dieser Argumentation bräuchte es also ohnehin keine Anpassung des Geschwindigkeitsregimes, die mit vielen neuen Tafeln und einer weiteren Verunsicherung der Automobilisten und Automobilistinnen einhergehen würde.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Wenn wir Tempovorstösse einreichen, die das Tempo bestimmen sollen – meist sind es Aufhebungen der Temporeduktion – sagt der Stadtrat, es liege nicht in unserer Kompetenz. Die Überprüfung von Temporeduktionen nimmt STR Karin Rykart hingegen entgegen. Diese fallen anscheinend plötzlich trotzdem in die Kompetenz des Gemeinderats. Gemäss Geografischem Informationssystem (GIS) sind die Schweighofstrasse und Gutstrasse Kantonsstrassen, die Schaufelbergerstrasse und die Ämtlerstrasse Gemeindestrassen. Bei der Ämtlerstrasse ist man sich nicht ganz einig. ob es eine Gemeindestrasse ist, man ist sich aber sicher, dass die Ämtlerstrasse eine Ausnahmetransportstrasse ist. Weil die Strasse auch als Ausweichroute für den Transitverkehr klassiert ist, kann eine 30er-Zone schon aus Signalisationsgründen nicht eingeführt werden. Das hätte auch die Stadträtin in Erfahrung bringen können. Sie sprechen von einer 30er-Zone. Würden Sie von einer Strecke sprechen, wäre zumindest die Signalisation eindeutig. Sven Sobernheim (GLP) wurde von unserem Alt-Gemeinderat Christoph Marty als bester Verkehrsplaner der Welt gelobt. Er hätte eigentlich wissen müssen, dass eine 30er-Zone definitiv nicht angebracht ist. Er hatte auch bei der regionalen Verkehrskonferenz in Zürich klar aufgezeigt, warum an dieser Stelle eine Tempo-30-Zone nicht angebracht ist.

Pascal Lamprecht (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die SP steht dem Anliegen positiv gegenüber. Bei der Einführung einer Tempo-30-Zone oder Strecke ist natürlich zu berücksichtigen, dass der motorisierte Verkehr nicht auf Quartiersstrassen ausweicht und es nicht zu massiven Verzögerung beim öffentlichen Verkehr kommt. Wir sprechen uns für Tempo-30-Zonen aus, wenn sie entweder die Sicherheit erhöhen, als kostengünstige Lärmschutzmassnahmen dienen oder die Strassengestaltung positiv beeinflussen kann. Beim vorliegenden Perimeter handelt es sich um ein typisches Wohnquartier und wir erwarten weder Schleichverkehr noch eine Einschränkung des öffentlichen Verkehrs. Alle Aspekte, die für Tempo 30 sprechen, kommen hier zum Tragen. Deshalb soll in diesem Fall das Anliegen der Wohnbevölkerung höher gewichtet werden, als das der Durchfahrenden. Die SP geht noch einen Schritt weiter und will die Tempo-30-Zone auf die ganze Schweighofstrasse ausweiten. Wir stellen deshalb als Textänderungsantrag die Streichung des Satzteils «zwischen Birmensdorferstrasse und

Friesenbergstrasse». Das müsste einfach umsetzbar sein, da es sich gemäss Aussage des Stadtrats um eine regional klassierte Verbindungsstrasse mit einer siedlungsorientierten Strassengestaltung handelt. Ich danke der GLP-Fraktion schon vorgehend für die Entgegennahme des Textänderungsantrags und dem Stadtrat für die Begehrensäusserung gegenüber dem Kanton.

Derek Richter (SVP): Der Vorstoss will die Schweighofstrasse, Ämtlerstrasse und Gutstrasse in eine Tempo-30-Zone umwandeln. In einer solchen Zone müssten die Fussgängerstreifen aufgehoben werden. Das wäre der Verkehrssicherheit abträglich. Es stimmt, dass es an der Schweighofstrasse und an der Gutsstrasse mehr Verkehr als früher hat. Dieser entsteht durch die massive Zuwanderung, die völlige Verunstaltung der Schmiede Wiedikon und durch die Reduktion der Fahrbahnen an der Birmensdorferstrasse. Der starke Verkehr an der Schweighofstrasse liegt auch am produzierenden Gewerbe und den Arbeitsplätzen im Binz-Quartier. An der Schweighofstrasse liegt zudem das Strassenverkehrsamt, wo die Menschen ihre Autos vorführen müssen. Es erschliesst sich mir nicht, weshalb die verspätungsanfälligen Buslinien 32, 89 und 72 ausserhalb der Verkehrszeiten Tempo 30 fahren sollen. Gemäss Verkehrsregelverordnung Artikel 4 Absatz a Litera 41 steht «die allgemeine Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge beträgt unter günstigen Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen a. 50 Kilometer in Ortschaften». Das ist eidgenössisches Gesetz und gilt auch für die Stadt Zürich. Die Schulwegkommission hat sich den Schulweg angesehen und die Schweighofstrasse mit Lichtsignalen abgesichert. Das Argument zieht also hinten und vorne nicht. Wenn wir in diesen Strassen das Tempo reduzieren würden, würde der Verkehr noch weiter ins Quartier gedrängt und andere Schleichwege genutzt werden. Es ist ein Unding, dass ein Fahrverbot in der Haldenstrasse eingeführt wurde. Wie viele Umwege muss man fahren, damit man in dieser Stadt von A nach B kommt?

Res Marti (Grüne): Die Grünenfraktion findet den Vorstoss von der Stossrichtung her gut und wird ihn unterstützen. Wir finden das Konzept aber ein wenig komisch und fragen uns, was die GLP dazu bewog, für genau diese drei Strassen Tempo 30 zu fordern. In der Fraktion haben wir uns überlegt, ob wir nach diesem Muster auch vorstössig werden sollten. Es gibt in der Stadt etwa 2500 Strassen und mit einem Serienbrief hätte man so sehr schnell 2500 Tempo-30-Vorstösse entworfen. Wir wünschen uns an ganz vielen Stellen in der Stadt Tempo 30, wollen aber, dass die Temporeduktionen auf einem Gesamtkonzept beruhen und entsprechend auch geplant sind. Wir werden deshalb natürlich keine 2500 Tempo-30-Vorstösse einbringen. Da wo Lärmgrenzwerte überschritten werden, muss eine Massnahme an der Quelle ergriffen werden. Das bedeutet in den meisten Fällen eine Temporeduktion. Auch wenn Verkehrsteilnehmer gefährdet sind, sollen Temporeduktionen ins Auge gefasst werden. Wir wären froh, der Stadtrat würde vorwärts machen und ein Konzept vorlegen. Es scheint mir ein wenig problematisch, wenn genau das von Stephan Iten (SVP) genannte Ausnahmetransportgewerbe mit mehr als 30 km/h durchs Quartier fahren soll.

Markus Baumann (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: Man muss sich bewusst sein, dass sich auch gerade das Quartier Sihlfeld/Friesenberg bis hin zum Albisriederplatz stark verändert hat und einen grossen Familienzuwachs erlebt und Schulhäuser gebaut wurden. Ich gebe Res Marti (Grüne) recht, dass man konzeptionslos an der Haldenstrasse ein Verbot eingeführt hat und heute die Schweighofstrasse, Gutstrasse und Ämtlerstasse, die Querachse zur Birmensdorferstrasse und Albisriederstrasse an der Reihe sind. Die Strassen führen alle Richtung Aarau. Diese Durchfahrt möchten wir nicht unterstützen. Ich sehe das Postulat ein wenig als Pilotprojekt. Wir wären froh, wenn sich der Stadtrat auch an der Ämtlerstrasse mit nicht ganz klaren Zuständigkeiten entsprechend einsetzt, damit man auch auf diesen Verbindungsachsen Tempo

30 einführen kann. Danach können wir diese Erfahrungen in ein Gesamtkonzept einfliessen lassen. Wir nehmen die Textänderung von Pascal Lamprecht (SP) an.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Postulat muss alleine aus präventiven Gründen abgelehnt werden. Wenn man der rot-grünen Seite einmal entgegenkommt, folgen nämlich einfach mehr Forderungen. Pascal Lamprecht (SP) hat mit seinem Textänderungsantrag und seiner Verschärfung diesen Dominoeffekt bewiesen. Wir müssen allen Vorstössen, die den Verkehr noch mehr behindern wollen, einen Riegel schieben. Es gäbe aber auch originellere Lösungen; wenn der Eindruck entsteht, die Quartierstrassen würden zu sehr als Schleichweg verwendet, könnte man das Verkehrsregime auf der Durchgangsachse liberalisieren und das Tempo auf 60 erhöhen. Das wäre eine originelle Lösung des Schleichwegproblems. Es werden aber immer mehr Einschränkungen eingeführt. Das ist keineswegs liberal.

Peter Anderegg (EVP): Die EVP findet die 30er-Zonen eine geeignete Massnahme zur Beruhigung von Quartiersstrassen und/oder zur Lenkung von Verkehrsströmen. Die 30er-Zone ist aber nicht immer und überall das ultimative Heilmittel für Verkehrsprobleme. Man muss die Situation differenziert betrachten. Eine 30er-Zone zwischen der Schaufelbergerstrasse und der Schweighofstrasse zwischen der Birmensdorferstrasse und Friesenbergstrasse finden wir sinnvoll. An der Ämtler- und an der Gutstrasse finden wir eine 30er-Zone hingegen weniger sinnvoll. Eine Reduktion würde dort dazu führen, dass die Busse länger für die gleiche Strecke benötigen und es zu Verzögerungen kommen würde. Der 72er-Bus ist bereits jetzt schon eng im Fahrplan. Bei einer 30er-Zone würde der ÖV in diesem Gebiet schlechter und man müsste mehr Busse einsetzen, was aber zu höheren Kosten führen würde. Grundsätzlich finden wir 30er-Zonen teilweise sinnvoll, in diesem Fall und auch mit der Textänderung der SP lehnen wir sie aber ab.

Martina Zürcher (FDP): Ich fahre jeden Morgen mit dem Velo durch die Gutstrasse. Die Gutstrasse ist vom Hubertus bis zur Birmensdorferstrasse über 1,2 Kilometer lang. Der ÖV würde also auf einem längeren Abschnitt verlangsamt werden. Die Gutstrasse hat heute beidseitig einen mit einer Hecke von der Strasse abgetrennten Fussgängerweg und es gibt beidseitig einen Velostreifen und Doppellichtsignalanlagen. Ich sehe also keine Notwendigkeit für eine 30er-Zone an der Gutstrasse. Wenn der Verkehr auf der Hauptverkehrsachse nicht fliessen kann, kommt es zu Schleichverkehr in den Quartieren. In Quartieren unterstützt die FDP Tempo 30 – nicht aber auf den Hauptachsen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Schaufelbergerstrasse und Schweighofstrasse (<u>zwischen Birmensdorferstrasse und Friesenbergstasse</u>) sowie in der Ämtlerstrasse und Gutstrasse eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 72 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2079. 2020/5

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 08.01.2020: Auszahlung der budgetierten Lohnnebenleistung für 2020 in Form von Reka-Geld

Von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 8. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die für 2020 budgetierte Einmalzahlung (Konto 1050 / 3099 0000 für in Aussicht gestellte Fringe Benefits) als Reka-Geld auszuzahlen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2019 mit 68 zu 53 Stimmen beschlossen drei Millionen als Einmalzahlung auszugeben. Diese Auszahlung ist für in Aussicht gestellte Finge Benefits (Abo Zone 110, Beitrag Velo), die 2020 offenbar noch nicht umgesetzt werden können. Eine Barauszahlung ist für Fringe Benefits artfremd. Aus diesem Grund soll die budgetierte Lohnnebenleistung als Reka-Geld (Reka-Checks oder Reka-Card) den Mitarbeitenden zu Gute kommen.

Die Vorteile von Reka-Geld sind:

- Auszahlung mit Reka entspricht einer Fringe Benefits-Leistung
- Steuerbefreite Lohnnebenleistung
- Mitarbeitende erhalten den vollen Betrag
- Reka übernimmt Abwicklung und Kundenservice
- Als Non-Profit-Unternehmung verbilligt Reka ihre Geld- und Ferien-Leistungen und gibt Gewinne vollumfänglich an ihre Kundschaft weiter
- Das Reka-Geld kann vielseitig eingesetzt werden, u.a. für Mobilität (ÖV-Abos etc.) und unterstützt den Wirtschaftsstandort Schweiz

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2080. 2020/1

Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL), Christina Schiller (AL) und 35 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2020:

Bewilligung eines provisorischen Aufgangs zur Hardbrücke im Rahmen des Baus des Polizei- und Justizzentrums, Vorgaben für die Realisierung des Aufgangs und Auswirkungen für den geplanten Fuss- und Radweg sowie Möglichkeiten für einen Verzicht auf einen vorzeitigen Abbruch des Güterbahnhofs

Von Walter Angst (AL), Christina Schiller (AL) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 8. Januar 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Entscheid 1551/17 hat das Amt für Baubewilligungen dem Abänderungsgesuch zur 2009 erteilten Bewilligung für den Bau des Polizei- und Justizzentrums am 9. Oktober 2017 zugstimmt und die Realisierung des vom Immobilienamt des Kantons Zürich eingegebenen provisorischen Aufgangs zur Hardbrücke erteilt. Der Aufgang ist als Wegverbindung im kantonalen Gestaltungsplan PJZ eingetragen. Der Entscheid des AfB entbindet den Bauherren von der Verpflichtung, den Aufgang behindertengerecht zu gestalten und einen Lift zu erstellen. Für die Realisierung des Bauvorhabens müssen offenbar die noch bestehenden Hallen des Güterbahnhofs abgerissen und die heutige Nutzung (Ausstellungsort) vorzeitig beendet werden. Pläne für

die Nutzung des nördlichen Teils des PJZ-Areals (Baufeld 2) existieren nicht. Es ist deshalb davon auszugehen, dass mit der Realisierung Aufgangs zur Hardbrücke mindestens bis Ende dieses Jahrzehnts zwischen PJZ und der Hardbrücke eine Brache entsteht.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- I. Welche Vorgaben zur Realisierung des provisorischen Aufgangs zur Hardbrücke bestehen? Welche dieser Vorgaben sind aus Sicht der Stadt Zürich zwingend gemäss Plan des Immobilienamts zu realisieren?
- Bitte zum Zustellung eines Plans des Bauvorhabens des Kantons mit heutigen Bestand (Hallen Güterbahnhof).
- 3. Wäre es möglich, den provisorischen Aufgang ohne Abbruch der noch bestehenden Hallen des Güterbahnhofs zu realisieren?
- 4. Gibt es aus Sicht der Stadt andere Gründe für einen vorzeitigen Abbruch der Hallen?
- 5. Wann läuft die vom AfB erteilte Baubewilligung aus?
- 6. In den kommunalen Richtplänen Fussverkehr und Velo ist sowohl im gültigen Plan von 2003 wie im Entwurf von 2018 jeweils ein Fuss- und Radweg hinter dem PJZ entlang der Geleise eingezeichnet (punktierte Linie). Dieser schliesst an die geplante Gleisquerung von der Josefwiese her. Wird diese behördenverbindliche Vorgabe mit den aktuellen Plänen für den provisorischen Aufgang zur Hardbrücke eingehalten? Würde eine Realisierung des Aufgangs hinter den noch bestehenden Hallen des Güterbahnhofes den kommunalen Richtplänen nicht eher entsprechen als das vom Immobilienamt eingegebene Bauvorhaben?
- 7. Der kantonale Gestaltungsplan verlangt eine behindertengerechte Ausgestaltung des Aufgangs zur Hardbrücke. Das gilt auch für die provisorische Version. In der ersten Bewilligung von 2009 ist noch von einem Lift die Rede, in der Bewilligung von 2017 wird der Kanton vom Liftanbau dispensiert. Wieso hat das Amt für Baubewilligungen den Kanton von der Verpflichtung entbunden?
- 8. Wer ist zuständig für die Anpassung des kantonalen Gestaltungsplans? Könnte und würde sich die Stadt einer Änderung des Gestaltungsplan widersetzen, der eine Erschliessung des PJZ vorsehen würde, mit der auf einen vorzeitigen Abbruch des Güterbahnhofs verzichtet werden könnte?
- 9. Angesichts des knapper werdenden Bestandes an Flächen für Zwischennutzungen besteht in der Stadt Zürich ein hohes Interesse deren möglichst langen Erhalt. Der Stadtrat hat sich verschiedentlich dafür ausgesprochen. Ist der Stadtrat bereit, sich auch im Falle des Güterbahnhofs gegen einen Abbruch auf Vorrat zu engagieren?

Mitteilung an den Stadtrat

2081. 2020/2

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Natascha Wey (SP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2020:

Praktika der Fachstelle für Gleichstellung und der Pflegezentren für den beruflichen Wiedereinstieg, Zahlen zu den vermittelten Praktika, zu den Löhnen und den anschliessenden Festanstellungen sowie zum Kosten-/Nutzenverhältnis der Angebote

Von Marcel Bührig (Grüne), Natascha Wey (SP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 8. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf der Homepage des Präsidialdepartementes ist folgendes Angebot zu finden: «Um Frauen nach einer Familienphase bei einem beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen, vermittelt die Fachstelle für Gleichstellung Praktika in verschiedenen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung.

Ein solches Praktikum soll praxisnah auf einen beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten und dauert in der Regel 6 Monate bei einem Beschäftigungsumfang von 50%.» (Siehe: https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/themen/beruf_familie/beruflicher-wiedereinstieg.html)

Auf der Homepage der Pflegezentren wird mit einem individuellen Wiedereinstiegs-Programm für Dipl. Pflegefachpersonen HF geworben. Damit soll das Wissen aufgefrischt werden und Sicherheit im Arbeitsalltag gewonnen werden. Das Angebot richtet sich an Pflegefachpersonen, die länger nicht mehr im Beruf tätig waren, weil diese sich erfahrungsgemäss eine verlängerte und gut begleitete Einführungsphase wünschen würden. Diesem Wunsch wollen die Pflegezentren mit einem spezifischen Angebot für Wiedereinsteiger/innen in den Pflegeberuf entgegenkommen.

Weiter wird damit geworben, dass die Wiedereinsteiger/innen ein gut strukturiertes und eng begleitetes Praktikum mit individuellen Fortbildungen zu erwarten hätten. Das Praktikum soll je nach Ausgangslage und Beschäftigungsgrad zwei bis sechs Monate dauern. Die Pflegezentren würden die Kosten für die Kurse vollumfänglich tragen.

Ein Praktikum soll zwei bis sechs Monate dauern. Bei einer Anstellung von 100 % betrage das Salär während den ersten drei Monaten des Praktikums CHF 3'745.00, danach CHF 4'512.00. (siehe: https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/organisation/pflegezentren-der-stadt-zuerich/Jobs-Bildung/arbeiten-bei-uns/fachbereiche/pflege/wiedereinstieger--innen.html

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Praktika wurden via Fachstelle für Gleichstellung in den verschiedenen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung in den Jahren 2017, 2018 und 2019 vermittelt?
- 2. Wie wird ein Praktikum, welches durch die Fachstelle für Gleichstellung vermittelt wird, entlöhnt?
- 3. Wie viele Personen konnten nach einem Wiedereinstiegspraktika eine feste Stelle mit einem Lohn gemäss Lohnreglement der Stadt Zürich antreten?
- 4. Wie viele Praktika für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger wurden in den Pflegezentren in den Jahren 2017, 2018, 2019 absolviert und wie war der Anteil von Frauen und Männern?
- 5. Gibt es eine Übersicht, wie lange diese Praktika für Wiedereinsteiger/innen in der Pflege in den Pflegezentren dauerten? Wenn ja, bitte um Auflistung für die Jahre 2017, 2018, 2019.
- 6. Worin liegt der Unterschied zwischen der Einarbeitung von Wiedereinsteiger/innen und Dipl. Pflegefachpersonen HF, welche z. B. eine kürzere Familienphase oder von einem externen ehemaligen Arbeitgeber bei den Pflegezentren eintreten?
- 7. Wie wird die fachliche Begleitung der wiedereinsteigenden Praktikant/innen sichergestellt? Wer ist verantwortlich für die fachliche Begleitung? Ist der Mehraufwand für die Begleitung im Stellenplan berücksichtigt? Inwiefern wird die Arbeitsleistung der Praktikant/innen im Stellenplan eingerechnet?
- 8. Wie sieht das Kosten- / Nutzenverhältnis bei diesem Angebot aus? Überwiegt der Aufwand für die Schulungen und die Begleitung der Praktikant/innen oder der «Gewinn» durch die Arbeitsleistung der Praktikant/innen zum tieferen Praktikumslohn als einem regulären Lohn?
- 9. Welche Überlegungen waren entsprechend für die Festlegung der Höhe der Praktikumslöhne massgebend? Wie wird begründet, dass Wiedereinsteiger/innen zu einem Praktikumslohn angestellt werden und nicht mit einem regulären Lohn gemäss dem Lohnreglement der Stadt Zürich?
- 10. Wenn Wiedereinsteiger/innen ihr Praktika abgeschlossen haben, nach welchen Kriterien wird die Lohnfestlegung für die Festanstellung eruiert? Inwiefern wird das erfolgreich absolvierte Praktikum dabei berücksichtigt?

Mitteilung an den Stadtrat

2082. 2020/3

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2020:

Arbeitsbedingungen für VBZ-Angestellte im Fahrdienst, Zusammenhang zwischen den absolvierten Schichten und der Unfallhäufigkeit und Hintergründe zur krankheitsbedingten Ausfallquote, zum Personalmangel, zum Sicherheitsempfinden des Personals, den Schichtplänen und den Personalbeurteilungen

Von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 8. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einem umfangreichen Artikel in den Lokalinfo-Zeitungen vom 19. Dezember 2019 kritisieren VBZ-Angestellte die herrschenden Arbeitsbedingungen im Fahrdienst. Der Artikel basiert auf Aussagen von gut 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VBZ-Fahrdienstes, auf Aussagen der VBZ sowie weiteren Expertinnen und Experten. Im Artikel klagen Mitarbeitende der VBZ u. a. über krankmachenden Dauerstress, zu wenig Personal, als ungerecht empfundene Beurteilungen durch Vorgesetzte und zu tiefe Löhne. Das Bild der Stadt Zürich als attraktive und fortschrittliche Arbeitgeberin erhält hier mehr als ein paar Kratzer. Und nicht nur zur Situation der Angestellten stellen sich Fragen, sondern auch zur Sicherheit der Fahrgäste – z. B. wenn das Fahrpersonal übermüdet ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Von Seiten der Angestellten wird geklagt, dass eine Woche lang kombinierte Früh- und Spätschicht dazu führt, dass die Fahrdienstmitarbeitenden übermüdet und unkonzentriert seien und es deshalb häufiger zu Unfällen kommt. Wie lässt sich dieser postulierte Zusammenhang zwischen den absolvierten Schichten und der Unfallhäufigkeit statistisch erhärten oder widerlegen? Wird diese Kombination an Früh- und Spätschicht von den Vorgesetzten vorgegeben oder von den Angestellten selbst gewählt? Haben sie die Möglichkeit, Dienste zu tauschen? Wie häufig kommt es zu dieser Kombination von Früh- und Spätschicht an den gesamten geleisteten Schichten? Gibt es Personengruppen, die diese Schichtkombination häufiger als andere absolvieren und sind alle Personen gleichermassen betroffen? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, diese Kombination von Früh- und Spätschicht zu reduzieren?
- 2. Im Artikel wird seitens des Personals betont: «Diese Arbeitsbedingungen machen krank.» Dabei können die besagten Arbeitsbedingungen kurzfristige und langfristige Auswirkungen haben. Wie hoch war die krankheitsbedingte Ausfallquote beim Fahrpersonal in den Jahren 2017, 2018 sowie 2019 und wie lange dauerte die Absenz in besagten Jahren durchschnittlich pro angestellte Person? Gab es merkliche Unterschiede beim Tram- und beim Buspersonal? Wie viele Angestellte mussten den Fahrdienst krankheitsbedingt quittieren in den Jahren 2017, 2018 sowie 2019? Um einen Vergleich zu haben: wie sehen die entsprechenden Zahlen bei Dienstabteilungen mit ähnlichen Arbeiten aus (meist sitzende Tätigkeiten mit viel Kontakt im öffentlichen Raum z. B. Polizei, ERZ, Schutz & Rettung)? Bitte jeweilige Zahlen auf besagte Jahre aufgeschlüsselt inkl. Dauer der Durchschnittsabsenz angeben.
- 3. Die Angestellten klagen über Personalmangel und sagen, dass Angestellte geradezu genötigt werden, Zusatzschichten zu leisten. Wie viele Zusatzschichten wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 total und pro Fahrdienstmitarbeitende geleistet und sind alle Personen gleichermassen betroffen? Welche Häufungen gibt es bei Personengruppen, die speziell viele Zusatzschichten leisten? Wie häufig mussten in den drei vergangenen Jahren Kontrolleurinnen und Kontrolleure sowie Mitarbeitende der Serviceleitung als Aushilfe einspringen, da ordentliches Fahrpersonal fehlte? Welcher Anteil der Schichten wird durch Fahrpersonal abgedeckt, welches sich bereits im Pensionsalter befindet? Welcher Anteil an Überzeit wurde in den letzten drei Jahren ausbezahlt, welcher konnte kompensiert werden? Welcher Anteil der Ausbezahlung von Überzeit wurde durch Vorgesetzte angeordnet, welcher von den Mitarbeitenden frei gewählt?
- 4. Dadurch, dass Serviceleitungen sowie Kontrolleurinnen und Kontrolleure für den Fahrdienst einspringen müssen, fehle es an der notwendigen Unterstützung der Fahrdienstmitarbeitenden. So würde sich das Personal weniger sicher fühlen und könne bei schwierigen Fahrgästen oder gar bei Gewaltausbrüchen nicht mit der notwendigen Unterstützung rechnen. Lässt sich diese Aussage mit erhobenen Daten für die vergangenen Jahre erhärten oder widerlegen, dass sich die Fahrdienstmitarbeitenden weniger sicher fühlen (subjektive Sicherheit) bzw. dass es tatsächlich zu mehr Auseinandersetzungen, Bedrohungen, Beschimpfungen und Gewalt gegen die Fahrdienstmitarbeitenden gekommen ist (objektive Sicherheit)? Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen? Welche weiteren Massnahmen sind geplant, um die Situation zu verbessern?
- 5. Auch die Schichtpläne werden im Artikel kritisiert z. B. die Pause von vier unbezahlten Stunden. In welcher Form teilt die VBZ die Kritik an den Schichtplänen? Im Artikel wird auf ein Pilotprojekt im Depot Kalkbreite verwiesen. Was ist der Inhalt dieses Pilotprojekts? Welches Ergebnis hat das Pilotprojekt ergeben? Welche daraus abgeleiteten Massnahmen werden umgesetzt, welche nicht?
- 6. Die VBZ-Mitarbeitenden des Fahrdienstes haben keine bezahlten Pausen. Abgegolten wird dies gemäss Infos, indem das Personal offiziell nur 40 anstatt 42 Stunden arbeiten muss. Doch diese Rechnung geht nicht auf, wenn man von einer Regel in der allgemeinen Stadtverwaltung von 15 Minuten vormittags und 15 Minuten nachmittags ausgeht. Sprich: Das VBZ-Fahrpersonal bekommt pro Woche auf 100 Prozent hochgerechnet eine halbe Stunde weniger bezahlte Arbeitszeit als der Rest der städtischen Mitarbeitenden. Wie beurteilen der Stadtrat, der Vorsteher des DIB und der VBZ-Direktor dieses Ungleichgewicht? Planen die Verantwortlichen hier Anpassungen und wenn ja, bis wann?
- 7. Weiter wird postuliert, dass es schwierig sei, neue Mitarbeitende zu rekrutieren, da die Anfangslöhne zu tief seien. Teilt der Stadtrat diese Einschätzung? Wie schnell konnten in den vergangenen drei Jahren offene Stellen im Fahrdienst besetzt werden? In welchen Zeiträumen war es in den vergangenen drei Jahren nicht möglich, den Sollbestand im Fahrdienst zu rekrutieren? Wie schneiden die Anfangslöhne im Vergleich zu anderen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs ab (bitte einen Vergleich mit ähnlichen Unternehmen in der Deutschschweiz erstellen)?
- 8. Die Mitarbeitenden kritisieren gemäss Artikel erneut wie bereits im Jahr 2012 –, dass ihre Arbeitsleistung pingelig beurteilt werde. Besonders die Kritik an den vielen nicht sicherheitsrelevanten Beurteilungen bleibt unverändert bestehen. In welcher Form ist dem Stadtrat, dem DIB und den VBZ diese Kritik bekannt? Welche strukturellen und organisatorischen Massnahmen wurden seither umgesetzt? Wie stellen sich die Verantwortlichen und die Personalvertretungen zu dieser Kritik? Welche und wie viele Kriterien werden zurzeit für die Beurteilung der Leistung der Fahrdienstmitarbeitenden verwendet? Wie viele und welche davon sind sicherheitsrelevant, wie viele und welche nicht?
- Kritisiert wird im Artikel auch das Verhalten der Gruppenleitungen. Diese würden Mitarbeitende einschüchtern und demotivieren, so dass Mitarbeitende verunsichert werden, Fehler machen oder gleich «krank» zu Hause bleiben würden. In welcher Form ist dem Stadtrat, dem Vorsteher des DIB und dem

Direktor der VBZ diese Kritik bekannt? Wie stellen sich die Verantwortlichen zu dieser Kritik? Welche Stellungnahme gibt es von Seiten Personalvertretungen zu dieser Kritik? Welche organisatorischen Massnahmen sind notwendig, damit sich das Führungsverhalten der Gruppenleitungen verbessert und sich an der städtischen Personalpolitik orientiert?

- 10. Im Artikel wird auch kritisiert, dass Fahrdienstmitarbeitende in Ausbildung angehalten werden, eine halbe Stunde vor Frühschichtbeginn zu erscheinen und das Fahrzeug in ihrer Freizeit aufzurüsten und dass sich das Fahrpersonal quasi in der Freizeit über die eigenen Dienstpläne und News vom Betrieb zu informieren habe. Wer hat dies angeordnet bzw. in welchen Gruppen und Bereichen wird dies so gehandhabt? Wie stellen sich der Stadtrat, das DIB, die VBZ und Personalvertretungen dazu, dass Angestellte der Stadt Zürich dazu verpflichtet werden, gratis für die Stadt zu arbeiten? Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen bzw. werden noch ergriffen, um die Situation für die Angestellten zu verbessern?
- 11. Im Artikel wird auch klar, dass der kantonale Verkehrsrat nicht bereit sei, den Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag anzuerkennen, den die VBZ mit den Gewerkschaften ausgehandelt habe. Wie setzt sich der Stadtrat für die Anerkennung des Rahmen-Gesamtarbeitsvertrags beim Verkehrsrat ein? Welche Ergebnisse konnten diesbezüglich in den vergangenen Jahren (welche und wann?) erreicht werden? In welcher Form ist die Haltung des Verkehrsrates schriftlich dokumentiert und wann zum letzten Mal? Welchen Inhalt umfasst die Position des Verkehrsrats? Welche nächsten Schritte sind geplant bzw. ist der Stadtrat bereit, eine Sonderanstrengung beim Verkehrsrat bzw. bei der zuständigen Regierungsrätin Walker Späh zu unternehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

2083. 2020/4

Schriftliche Anfrage von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) vom 08.01.2020:

Sihlwasserüberfall bei der Sportanlage Sihlhölzli, Möglichkeiten für ökologische Aufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen sowie Machbarkeit und Konzessionsverfahren für die Realisierung einer Stromturbine

Von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) ist am 8. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mitten in der Stadt zwischen Hürlimann-Areal und Sihlhölzli gibt es eine Verbauung der Sihl, die aus der Zeit gefallen scheint: Der Fluss wird über einen hart verbauten Überfall geführt, sodass das ganze Wasser der Sihl zwei Meter hinunterfällt. Dieses Bauwerk war eine Konsequenz der neuen Linienführung der Üetliberg-Sihltalbahn 1927 unter der Sihl hindurch und dient ausschliesslich dem Zweck, den Fluss wieder auf sein ursprüngliches Niveau zurückzuführen. Der Kanal und der Überfall stellen eine harte Verbauung der Sihl dar, die die ökologische Funktion des Gewässers stark beeinträchtigen.

Der Sihlwasserüberfall auf der Höhe der Sportanlage Sihlhölzli verhindert, dass Wanderfische wie der Fisch des Jahres 2020, die Forelle, diese Stelle überwinden können. Für wandernde Wasserorganismen wurden sowohl weiter unten als auch weiter oben in den letzten Jahren aufwendige Revitalisierungen und Verbesserungen der Flussbettmorphologie vorgenommen. Oberhalb der Staustufe wurde die Sihl auf einem längeren Abschnitt aufwändig revitalisiert und auch Fluss abwärts wurde das Flussbett in Sihl und Limmat ökologisch aufgewertet. Diese trennende Wand schmälert also die Wirkung dieser Massnahmen beträchtlich. Insbesondere wird an dieser Stelle durch die Verbauung für Wanderfische der Zugang zu weiter oben liegenden Flussabschnitten unterbunden.

Mit diesem ab 1913 geplanten Bauwerk wurden offensichtlich bloss hydraulische Vorgaben berücksichtigt, also die Geschiebestabilisierung des Flussbetts, den Hochwasserschutz und die Überleitung der Sihl über die Sihltalbahn.

Neben ökologischen Verbesserungen interessiert uns die allfällige Machbarkeit und ein allfälliger Massnahmenplan, wie an dieser zentralen Stelle in der Stadt mit einen Turbine Strom produziert werden könnte. Die Stromproduktion aus Wasserkraft ist erneuerbar, leistungsfähig und ganzjährig verfügbar. Dort wo sie keine Verschlechterung des ökologischen Zustands des Fliessgewässers mit sich bringt, ist sie zur Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energieträgern überaus wünschbar. Wenn also diese harte und schädliche Verbauung weiterbestehen soll, muss sie deshalb zusätzlichen Nutzen erbringen.

Wir bitten insbesondere um eine Aufstellung der notwendigen Schritte und Fristen, die für das Erlangen einer Konzession als Wasserkraftwerk nach Gewässerschutzgesetz notwendig wären. Wir würden es begrüssen, wenn eine allfällige Planung private Akteurinnen und Akteure einbezieht, dort, wo diese bessere Lösungen ermöglichen würden (z. B. rechtsufrige Landbesitzer/innen).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist dieses Bauwerk als Stauanlage konzessioniert und würde die allfällige Konzession weitere Nutzungen erlauben, zum Beispiel einen Fischpass oder eine Turbine?
- 2. Wie sähe das Verfahren zur Erlangung einer Konzessionierung einer Turbine zur Stromerzeugung aus?
- 3. Welche Massnahmen wäre nötig und wieviel würde es kosten, um einen sinnvollen Abschnitt zum Beispiel 50 m flussaufwärts und 50 m flussabwärts vom Überfall aus nach Gewässerschutzgesetz (SR 814.20; GschG) konform zu gestalten?
- 4. Welche Aufwertungs- bzw. Revitalisierungsmassnahmen wären möglich, wenn der Baumbestand erhalten und der Hochwasserschutz gewährleistet werden soll?
- Was müsste an dieser Stelle noch berücksichtigt werden (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Schwall/Sunk-Dynamik der Sihl)?
- 6. Wie liesse sich ein zeitgemässer Fischaufstieg und falls aus Naturschutz-perspektive sinnvoll, ein Fischabstieg realisieren? Wie hoch wären die Kosten für die Realisierung?
- 7. Welche Voraussetzungen müssten erreicht werden (Ökologie, Konzession, Konformität GSchG, Sicherheit, Hochwasserschutz), um das Wasser der Sihl an dieser Stelle zu turbinieren?
- 8. Welche Jahresleistung könnte eine Turbine an diesem Ort liefern?
- 9. Welche Infrastruktur müsste für die Stromproduktion zusätzlich installiert werden?
- 10. Unter welchen Bedingungen wäre EWZ bereit, hier eine Anfangsinvestition zu tätigen?
- 11. Welche Förderinstrumente im Bereich nachhaltiger Stromproduktion privatrechtlich oder öffentlichrechtlicher Natur liessen sich bei der Realisierung möglicherweise hinzuziehen?
- 12. Wie könnte der Kanton Zürich am besten in eine Aufwertung dieser Situation einbezogen werden?
- 13. Wie könnte in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich organisatorisch/operativ die Machbarkeit geprüft und ein Massnahmenplan erstellt werden für jeweils die Teilaspekte Revitalisierung, Fischpass, Turbine?
- 14. Welche bundesrechtlichen Vorgaben wären auch noch relevant?

Mitteilung an den Stadtrat

2084. 2020/6

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 08.01.2020:

Suizide und Suizidversuche von geflüchteten Menschen, Betreuung der Betroffenen und des Personals nach einem durchgeführten Suizidversuch und grundsätzliche Verfahren in solchen psychiatrischen Notfallsituationen

Von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 8. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 4. Januar 2020 berichtete die NZZ am Sonntag über die teilweise mangelhaften Abklärungen der Gesundheit von asylsuchenden Menschen durch das Staatssekretariat für Migration (SEM). Im Artikel sagt Denise Graf, ehemalige Asylkoordinatorin von Amnesty International, dass es in zwei Bundesasylzentren zu Suiziden von geflüchteten Menschen mit schweren psychischen Problemen gekommen sei. Am 13.Oktober 2019 berichtete der Blick, dass sich vor einem Jahr ein geflüchteter Mensch in unmittelbarer Nähe einer AOZ-Containersiedlung in Schwamendingen das Leben genommen habe

(https://www.blick.ch/news/schweiz/kosovarischer-fluechtling-mit-behinderung-in-zuerich-vom-zug-erfasst-starb-lirim-20-weil-sbb-und-aoz-versagten-id15563082.html? utm_medium=social&utm_campaign=share-button&utm_source=facebook&fbclid=lwAR1ja-zyZL-coxGMGhcBue5vJlLbv7GOBlqEXRuZQlgnnuE-TOXqDvYlknyk).

Seit der Eröffnung des neuen Bundesasylzentrums Duttweiler gab es offenbar schon mehrere Suizidversuche. Auch im Bundeasylzentrum Embrach, welches ebenfalls von der AOZ betrieben wird, gab es offenbar in den letzten Monaten mehrere Suizidversuche.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Treffen die obengenannten Sachverhalte zu?

- 2. Wie werden die Betroffenen nach einem durchgeführten Suizidversuch betreut? Wurden die Betroffenen in eine Klinik eingewiesen? Geschah dies jeweils freiwillig oder musste eine fürsorgerische Unterbringung verfügt werden?
- 3. Unterscheidet sich das Prozedere in städtischen AOZ-Liegenschaften vom Prozedere in Bundesasylzentren in solchen Situationen?
- 4. Existieren hierfür vordefinierte SOPs (Standard Operation Procedures)? Wenn ja: Bitte um Zustellung der entsprechenden Dokumente. Wenn nein: Bitte um Begründung, weshalb kein standardisiertes Vorgehen bei Auftreten von psychiatrischen Notfallsituationen festgelegt wurde?
- 5. In wie vielen Fällen und bei wie vielen Personen wurde externe psychiatrische Hilfe beigezogen? Handelte es sich hierbei um einmalige oder wiederholte Interventionen? Bitte um tabellarische Darstellung nach Zentren (Testbetrieb Juch/ Übergangszentrum Halle 9/ Bundesasylzentrum (mit Verfahrensfunktion) Duttweiler/ Bundesasylzentrums (ohne Verfahrensfunktion) Embrach), nach Geschlecht (weiblich/männlich/ divers) und nach Alter (vor/ nach 18J.).
- 6. Wie wird garantiert, dass die psychiatrische Abklärung und die Behandlung in der Erstsprache der betroffenen Person stattfinden kann?
- 7. In wie vielen Fällen konnte die psychiatrische Unterstützung regulär und in wie vielen Fällen musste sie notfallmässig organisiert werden? Welche Leitsymptome führten zur Notfallintervention? Bitte um tabellarische Darstellung nach Zentren (Testbetrieb Juch/ Übergangszentrum Halle 9/ Bundesasylzentrum (mit Verfahrensfunktion) Duttweiler/ Bundesasylzentrums (ohne Verfahrensfunktion) Embrach), nach Geschlecht (weiblich/ männlich/ divers) und nach Alter (vor/ nach 18J.).
- 8. Wie viele Suizide und Suizidversuche gab es? Wie oft wurden Suizidgedanken geäussert? Bitte um tabellarische Darstellung nach Zentren (Testbetrieb Juch/ Übergangszentrum Halle 9/ Bundesasylzentrum (mit Verfahrensfunktion) Duttweiler/ Bundesasylzentrums (ohne Verfahrensfunktion) Embrach), nach Geschlecht (weiblich/ männlich/ divers) und nach Alter (vor/ nach 18J.).
- 9. Erhalten geflüchteten Menschen mit psychischen Symptomen neben der psychiatrischen Untersuchung und der medikamentösen und gesprächstherapeutischen Behandlung weitere Unterstützungsmassnahmen (z. B. regelmässige beziehungsorientierte therapeutische Kontakte seitens des Betreuungspersonals, räumliche Rückzugsmöglichkeiten, etc.)?
- 10. In wie vielen Fällen konnte eine regelmässige psychiatrische Psychotherapie etabliert werden? Bitte um tabellarische Darstellung nach Zentren (Testbetrieb Juch/ Übergangszentrum Halle 9/ Bundesasylzentrum (mit Verfahrensfunktion) Duttweiler/ Bundesasylzentrums (ohne Verfahrensfunktion) Embrach), nach Geschlecht (weiblich/ männlich/ divers) und nach Alter (vor/ nach 18J.).
- 11. Wie werden die Bewohnenden in solchen Situationen informiert? Wird in Anbetracht der Gefahr von Nachahmungshandlungen (sog. Werther-Effekt) in solchen Situationen das Kontaktangebot mit dem Betreuungspersonal intensiviert?
- 12. Gibt es für das Personal nach solchen Situationen die Möglichkeit einer Supervision? Wenn ja: Wurde in der Vergangenheit davon Gebraucht gemacht?
- 13. Im Leitfaden «Medizinische Abklärungen in den Bundesasylzentren» des Staatssekretariats für Migration SEM steht nichts über den Umgang mit psychischen Krisensituationen oder Suizidalität. In den Antworten vom 15.5.2019 auf eine Interpellation von Nationalrätin Silvia Schenker (19.3338) steht: «Das SEM plant daher die Entwicklung eines Schulungskonzeptes für die Mitarbeitenden in den Bundesasylzentren (BAZ), welches explizit auch die psychische Gesundheit thematisieren soll. Ebenfalls plant das BAG spezifische Schulungen für die Pflegefachpersonen in den BAZ, in den kantonalen Kollektivunterkünften und für Ärzte, die an der hausärztlichen Versorgung der Asylzentren beteiligt sind». Sind diese Schulungen noch in Planung oder konnten sie inzwischen realisiert werden?
- 14. In einem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) zu den Bundesasylzentren 2017-2018 wird folgendes festgehalten: «Die Kommission begrüsst das systematische medizinische Screening, vermisste hingegen beim Eintritt eine eigentliche medizinische Untersuchung bei der die somatischen und psychiatrischen Bedürfnisse von einer fachmedizinischen Person erfasst und bei Bedarf weiter untersucht werden. Auch der Zugang zur psychiatrischen Versorgung gestaltete sich aus Sicht der Kommission für die Asylsuchenden als schwierig. Ausserdem wies die Kommission erneut darauf hin, dass rezeptpflichtige Medikamente nur durch medizinisches Fachpersonal vorbereitet und abgegeben werden sollten». Wir bitten den Stadtrat um Stellungnahme zu den Aussagen der NKVF.
- 15. Kann der Stadtrat Aussagen darüber machen, ob akute psychische Krisensituationen und Suizidalität von geflüchteten Menschen seit dem Testbetrieb Juch und seit der Eröffnung von den Bundesasylzentren mit und ohne Verfahrensfunktion zugenommen haben?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

2085. 2019/492

Dringliche Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2019:

Betrieb des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, Angaben betreffend Direktiven für das Sicherheitsdispositiv, Betreuungsschlüssel für unbegleitete Minderjährige und den Umgang mit vulnerablen Gruppen sowie Handlungsoptionen des Stadtrats für die Umsetzung der bestehenden Forderungen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1107 vom 11. Dezember 2019).

2086. 2019/383

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 11.09.2019:

Finanzielle Belastung der Familien durch die familienergänzende Kinderbetreuung, mögliche Massnahmen für eine stärkere Entlastung subventionsberechtigter Familien und für eine bessere Teilnahme junger Eltern am Arbeitsmarkt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1106 vom 11. Dezember 2019).

2087. 2019/394

Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2019:

Gebietsanalyse für die geplante Wache Ost, Angaben über die möglichen Standorte, Abklärungen und Verhandlungen sowie alternative Planungs- und Koorperationsszenarien für den Fall, dass kein Standort gefunden wird

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1131 vom 18. Dezember 2019).

2088. 2019/395

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 18.09.2019:

Betrieb der Tramlinie 8, Entwicklung der Auslastung auf der Linie 8 und des damit verbundenen Bedarfs an barrierefreier Beförderung mit niederflurigen Trams sowie Stand der Planung für die Einhaltung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1137 vom 18. Dezember 2019).

2089. 2019/398

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 18.09.2019:

Projekt Tagesschule 2025, Auflistung der Schulen, die im laufenden Schuljahr am Projekt teilnehmen oder in den kommenden Jahren einsteigen sowie Angebote und Massnahmen hinsichtlich der angestrebten Bildungs- und Chancengerechtigkeit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1138 vom 18. Dezember 2019).

2090. 2019/399

Schriftliche Anfrage von Dr. Christian Monn (GLP) und Martina Novak (GLP) vom 18.09.2019:

Bau von Solaranlagen ab dem Jahr 2011, Zahlen betreffend Baugesuchen und Bewilligungen von Solaranlagen sowie Kriterien für den Bau solcher Anlagen in Kernzonen und an Fassaden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1105 vom 11. Dezember 2019).

2091. 2019/419

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 25.09.2019:

Einsatz von Dialogteams bei Grossanlässen, Angaben über die bisherigen Einsätze, die Zusammensetzung, die Zielerreichung und die Kompetenzen der Teams sowie Einbezug der Teams in den Ablauf der Einsatzplanung und Erkenntnisse aus den Auswertungen der bisherigen Einsätze

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1134 vom 18. Dezember 2019).

2092. 2019/431

Schriftliche Anfrage von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Ursula Näf (SP) vom 02.10.2019:

Rekrutierung von ausgebildeten Lehrkräften in Deutschland, bisherige Praxis der Stadt betreffend Anwerbung von Lehrkräften in Deutschland und Beurteilung der Auswirkungen auf den dortigen Lehrkräftemangel sowie künftige Massnahmen zur Besetzung der offenen Stellen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1139 vom 18. Dezember 2019).

Nächste Sitzung: 15. Januar 2020, 17 Uhr.